



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	8
2.4.2	Prüfungen der Internen Revision in 2022	23
2.4.3	Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022	23
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	24
3.1	Gegenstand der Prüfung	24
3.2	Art und Umfang der Prüfung	25
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	29
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022	29
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	30
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	31
4.4	Liquiditätskredite	31
4.5	Umlagesätze	31
4.6	Haushaltssicherungskonzept	31
4.7	Stellenplan	32
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	32
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	33
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	33
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	33
5.1.2	Einziehung der Erträge	34
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	35
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	35
5.1.5	Vergabeverfahren	36
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	38
5.1.7	Jahresabschluss	39
5.1.8	Rechenschaftsbericht	40

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	40
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	41
6.1	Steuerliche Verhältnisse	41
6.2	Beteiligungen	41
6.3	Wesentliche Verträge	42
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	43
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	44
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
WiJu	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Anlagen 1 bis 3 und 5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 4) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Sonderfachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt. Hinsichtlich der gesetzlichen Anforderung der Vorlage eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 2.4.3 dieses Berichts.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,2 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 2,7 Mio. €.

Im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (Jahresfehlbetrag von 15,9 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 28,1 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus um 25,0 Mio. € erhöhten ordentlichen Erträgen. Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus gestiegenen Erträgen aus Transferleistungen (3,9 Mio. €) sowie aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (20,7 Mio. €).

Darüber hinaus ergibt sich insgesamt eine Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. €. Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,8 Mio. € sowie um 5,0 Mio. € gestiegene Transferaufwendungen konnte durch um 3,8 Mio. € geringere Personalaufwendungen, um 3,8 Mio. € gesunkene Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie um 1,2 Mio. € niedrigere sonstige Aufwendungen überkompensiert werden.

Gegenläufig hat sich das außerordentliche Ergebnis um 1,7 Mio. € verschlechtert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschusses (12,2 Mio. €) von 354,0 Mio. € auf 366,2 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2022 um 11,6 Mio. € auf 26,7 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2021 (38,3 Mio. €) verringert.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig. Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Übernahme bzw. dem Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, den nicht erstattungsfähigen steigenden Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Preisentwicklung im Energiesektor, der Baubranche, dem demographischen Wandel, dem Krieg in der Ukraine sowie von verstärkten Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem zum Stichtag 31.12.2022 aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken i. H. v. 10,8 Mio. €.

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen. Ab einer jährlichen Betragshöhe von 5 T€ pro Vertrag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 37,6 Mio. € (Vorjahr 47,1 Mio. €).

Durch den Aufbau und die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können ausstehende Forderungen nachhaltig verfolgt werden. Dies soll zu einer Verbesserung der Liquidität führen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln nach Auffassung der Revision mit dieser Feststellung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der 30.04.2023 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 datiert vom 25.04.2023.

Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO wurde somit eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2021 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 09.01.2025 im Amtsblatt des Wetteraukreises. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 fand vom 13.01.2025 bis 22.01.2025 am Info-Punkt des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 38 Nachbuchungen mit einem Korrektur- / Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 18,8 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 4,5 Mio. €.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung der Kreisverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden nachfolgend dargestellt.

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Verbindlichkeiten aus Kautionen**

Auf drei Sachkonten werden seit Jahren Mitteleinnahmen ausgewiesen, die u. a. zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit Ausweisungsfällen vorgesehen sind. Der Saldo beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 391.496,89 €.

Ein Sachkonto ist seit dem Jahr 2018 im Saldo unverändert, es erfolgten keine Kontenbewegungen. Im Rahmen der Prüfung des Berichtsjahres ist festzuhalten, dass noch keine vollständige Kontenklärung herbeigeführt werden konnte. Aktuell laufen weitere Abstimmungsarbeiten, die auch den sachbezogenen

Forderungsbereich umfassen. Im Prüfungszeitraum war der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Da der Prozess im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen ist, kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- **Sicherheitseinbehalte Naturschutz**

Bis zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden Zahlungsmittel gemäß § 17 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen von Baugenehmigungen als Sicherheitsleistung einbehalten. Der Saldo beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 355.575,30 €.

Im Zusammenhang mit der Klärung bzw. Aufarbeitung und Abstimmung der entsprechenden Sachkontensalden, welche vor allem für Altfälle noch vorzunehmen sind, erfolgte zwischen der betreffenden Fachstelle 4.1.2 und dem Fachdienst 1.5 eine rechtliche Klärung sowie die Erstellung eines Dienstanweisungsentwurfes.

Der Prozess ist im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- **Abgrenzung der Mittel Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB-Mittel)**

Die zum 31.12.2022 gebuchte Abgrenzung der AQB-Mittel im passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 684,500,00 € kann anhand der bereitgestellten Unterlagen in Verbindung mit den Zuwendungsbescheiden und den Zwischenverwendungsnachweisen nicht nachvollzogen werden. Ein Prozess durch den die zugewendeten Mittel, deren sachgerechte Verwendung, die sich hieraus ergebende Rechnungsabgrenzung sowie die Kontrolle des Verfalls von zugewendeten Mittel sichergestellt ist, wurde bislang nicht implementiert.

Die FS 3.3.3 hat zusammen mit den Bereichen FS 1.2.1 sowie Controlling die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel der besseren Transparenz und der Nachvollziehbarkeit angeregt.

Der Prozess ist im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung bzw. ein finanzielles Risiko vorliegt.

- **Prüfung der Fachstellen 1.3.3 Ein- u. Ausreiseangelegenheiten und 1.3.4 Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten sowie 1.3.5 Besondere Aufenthaltsangelegenheiten (Ausländerbehörde (ABH))**

Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein IKS-System dient u.a. der Vermeidung von Korruption, Schäden und von Fehlern, welche (un-)bewusst durch das eigene Personal oder durch Dritte entstehen können. Erreicht werden soll dieses regelmäßig durch Umsetzung von erhöhter Transparenz, Informationsklarheit, des 4-Augen-Prinzips sowie eindeutiger Funktionstrennung. Innerhalb der ABH sind einzelne Elemente eines Internen Kontrollsystems vorzufinden, indem Richtlinien und Dokumente sowie Berechtigungs- und Zugriffsrechte für unterschiedliche Benutzergruppen definiert sind. Es besteht eine Vielzahl

von „Handlungsanweisungen“ zu Einzelthemen. Diese erfolgen per E-Mail oder werden in Word-Dokumenten im Laufwerk abgelegt.

Es liegt jedoch kein Gesamtkonzept, z. B. in Form eines Handbuches für die FS 1.3.3 - 1.3.5 vor, welches wesentliche Prozesse, Arbeitsvorgänge und Zuständigkeiten mit organisatorischen Maßnahmen, Verantwortlichkeiten oder Rollen beschreibt, um Risiken zu minimieren und den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Begriff und Nutzen eines prozessbezogenen IKS waren Verantwortlichen der ABH bei Interviews im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Die Revision empfiehlt die im Wetteraukreises gültige „Arbeitshilfe Prozessgestaltung und Prozessoptimierung“ mit darin enthaltenen Vorlagen zur Prozessbeschreibung zu nutzen. Hierbei sind insbesondere der Geltungsbereich innerhalb der jeweiligen FS sowie innerhalb des FD 1.3 als auch die konkreten Prozessverantwortlichen zu benennen. Nach erfolgreicher Prozessbeschreibung sind die Prozesse anhand ihrer Risiken zu analysieren und zu bewerten. Es sind entsprechende Kontrollziele sowie dafür entwickelte Gegenmaßnahmen zu erarbeiten, schriftlich zu dokumentieren und umzusetzen.

Die geprüfte Facheinheit sieht die grundsätzliche Notwendigkeit und den hiermit verbundenen Mehrwert eines IKS. Gemäß der Stellungnahme des FD 1.3 wurden die wesentlichen Prozesse innerhalb der FS 1.3.4 zwischenzeitlich beschrieben und es ist eine analoge Verfahrensweise in den FS 1.3.3 und 1.3.5 geplant.

Die Revision empfiehlt die Implementierung einer verbindlichen (Rahmen-) Dienst-anweisung, welche alle wesentlichen Prozesse und zentralen Verfahrensabläufe der ABH betrifft und ebenso Arbeitshilfen und Checklisten enthält, die nicht nur in Einarbeitungsphasen die Ziele eines IKS wirksam unterstützen.

Tresor, Dokumentenverwaltung, Dienstsiegel

Die ABH verfügt zur Aufbewahrung von Ausweisdokumenten und Dienstsiegel zwei Tresorzugänge im Geb. A. Der Festbestand von rd. 1.000 Ausweisdokumenten/ Trägern, wird für den Monatsgebrauch im Tresor des 1. Stocks aufbewahrt, die übrigen (Reserve)träger befinden sich im Kellertresor. Der Tresor im Keller lässt sich nur im 4-Augen-Prinzip durch 2 Personen öffnen, durch die Eingabe eines personalisierten Codes; der Kellerzutritt wird über Mitarbeitertransponder registriert. Der Tresor im ersten Stock befindet sich in einem Büroraum und kann durch die Eingabe eines einheitlichen Zugangscodes durch eine Vielzahl von Mitarbeitern alleinig geöffnet werden. Da eine Öffnung mitunter während eines Kundengesprächs erfolgt, besteht das Risiko das Kunden den Zugangscodes zum Tresor wahrnehmen. Eine schriftlich fixierte Regelung oder Dienst-anweisung über den Umgang mit den Tresoren (Zugriff, Inhalt etc.) existiert bisher nicht. Die Mitarbeiter sind lediglich durch die FSL angehalten, Ausweisdokumente sowie Dienstsiegel vor Dienstende im Tresor zu verwahren und nur der Mindestbedarf an Trägern täglich aus dem Tresor zu entnehmen. Eine Kontrolle dessen findet bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt. Durch die fehlende Nachvollziehbarkeit über die Öffnung und die inhaltliche Entnahme aus dem Tresor besteht ein erhebliches Risiko doloser Handlungen. Gemäß Punkt 8.8 der Allgemeinen Dienst-anweisung (ADA), sind Dienstsiegel auch während der Dienstzeit (nicht nur nach Dienstende) stets unter sicherem Verschluss zu halten. Zudem hat die Führungskraft in gewissen Zeitabständen den Tresorinhalt in Bezug auf die sichere Verwahrung und Vollständigkeit zu prüfen.

Der geprüfte Bereich strebt folgende Optimierungsmaßnahmen an: die Aushändigung von Ausweis-Dokumenten soll durch die FSL (in Abwesenheit durch Abwesenheitsvertretung) an die Mitarbeiter (MA) erfolgen, die MA erhalten im Bedarfsfall ein persönlich zugewiesenes Dienstsiegel, zur Aufbewahrung von Dienstsiegeln, Ausweisträgern und Etiketten erhalten die MA eine abschließbare Kassette an ihrem Arbeitsplatz, wer kein Dienstsiegel benötigt, soll dieses zurückführen, der Umgang

mit Dienstsiegeln, Ausweisträgern und Etiketten soll in einer Dienstanweisung schriftlich fixiert werden.

Die Revision begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich. Überdies wird die Empfehlung ausgesprochen, den Tresor im 1. OG (Geb. A), welcher täglich durch alle MA bedient wird, durch personenscharfe, individuelle Zugriffsberechtigungen (z.B. Transponderkontrolle) einzuschränken, um so dem Missbrauch von Ausweisdokumenten vorzubeugen. **Bis zur Umsetzung eines angemessenen Tresorzugangs sollten aus Sicht der Revision mindestens in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch die Führungskraft stattfinden, um sicherzustellen, dass der Umgang mit den Tresorinhalten ordnungsgemäß erfolgt. Zudem sollte das Öffnen des Tresors untersagt sein, wenn sich ein Kunde im Büro aufhält.**

Fachanwendungen / Online-Termin-Anmeldung (OTA) / Internetauftritt

Über den Internetauftritt der Ausländerbehörde des Wetteraukreises besteht die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Dienstleistungen der ABH zu informieren, notwendige Antragsformulare herunterzuladen und ebenso Terminvereinbarungen über OTA vorzunehmen. Die verfügbaren Informationen zu den jeweiligen Aufenthaltstiteln sind bisher ausschließlich in deutscher Sprache zugänglich. Zudem werden alle 41 Themen im Bereich Ausländerwesen alphabetisch sortiert und in Listenformat angezeigt. Darunter werden auch allgemeine Themen wie „Diversity Tag“, „Welcome Office Wetterau“, „WIR-Vielfaltszentrum“ etc. aufgeführt. Die Vornahme der Terminbuchung kann auf verschiedenen Informations- und Kommunikationswegen erfolgen (über OTA selbst, die Homepage, im Nachgang per E-Mail). Wegen möglicher Sprachbarrieren besteht das erhöhte Risiko einer Doppelbuchung oder Falschbuchung, wodurch zusätzliche Personalkapazitäten gebunden werden.

Die Revision empfiehlt den Internetauftritt für die Ausländerbehörde übersichtlicher und dadurch kundenfreundlicher zu gestalten, indem beispielsweise Themen zusammengefasst, nach Wichtigkeit sortiert sowie auch englischsprachig dargestellt werden. **Bei einer Terminbuchung sollte der Kunde ausschließlich über einen „Kontaktweg“ und in einer einfachen, übersichtlichen Gestaltung (z. B: Checklisten-Format) informiert werden, welche Unterlagen mitzubringen sind (z. B.: ausschließlich per E-Mail). Die Revision empfiehlt dringend, eine Online Antragstellung der Dienstleistungen der ABH zu implementieren.** Die Online Antragstellung hat aus Sicht der Revision den Vorteil, dass Kunden jederzeit und sofort einen Antrag stellen können. Die Prüfung erfolgt nach Antragstellung, anschließend kann der Sachbearbeiter einen persönlichen Vorsprachetermin vergeben. So kann aus Sicht der Revision sichergestellt werden, dass überhaupt das richtige Anliegen / Formular gewählt wurde, dass zum Termin alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vorliegen und eine kürzere und vor allem im Regelfall einmalige Vorsprache ausreicht. **Darüber hinaus empfiehlt die Revision die Angaben innerhalb OTA mit den Informationen der Homepage regelmäßig abzugleichen bzw. bei (Prozess- oder Rechts-) Änderungen diese in beiden Plattformen zu aktualisieren, so dass keine widersprüchlichen Informationen vorzufinden sind (z. B. beim Anliegen „Aufenthaltserlaubnis beantragen / verlängern“).** Gemäß der Stellungnahme seitens FD 1.3 wird zeitnah die Optimierung des Internetauftrittes im Hinblick auf bessere Verständlichkeit und bessere Strukturierung der Inhalte angestrebt.

Gebührenerhebung

Die Gebührenerhebungen sind gem. §§ 44 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV) gesetzlich normiert und bieten keinen Ermessensspielraum. Die Gebührenerhebung erfolgt mittels des Kassensystems „Hess Programm“, indem die Dienstleistungsarten und die Gesamtsumme, resultierend aus der manuellen Addition der einzelnen

Dienstleistungen, händisch durch den Sachbearbeiter eingegeben werden. Die Erstellung des Gebührenbescheides erfolgt mittels der Fachanwendung „Ladiva“. Sämtliche Beträge werden händisch eingegeben, wodurch die Risiken von Tippfehlern, Rechenfehlern sowie Übertragungsfehlern bestehen. Zudem erfolgt die Gebührenermittlung zum Prüfungszeitpunkt nicht im 4-Augen-Prinzip, sodass ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht.

Die Revision empfiehlt die systemseitige Hinterlegung der Art und Höhe der Gebührensachverhalte (analog anderer bereits im WK genutzter Programme, z.B. ProBauG) sowie die systemseitige Berechnung der zu erhebenden Gesamtgebühr. Dies verhindert insbesondere bei einer Mehrzahl an Gebührensachverhalten fehlerhafte Gebührenbescheide. Aussagegemäß ist seitens Ladiva die Funktion „Gebührenberechnung“ bereits vorhanden, so dass nur noch eine technische Belegung der einzelnen Felder erforderlich ist. **Die Revision empfiehlt weiterhin, zur Umsetzung des 4-Augen-Prinzips Mitzeichnungsgrenzen durch weitere Sachbearbeiter oder die Führungskraft systemseitig verpflichtend ab bestimmten Gebührenbeträgen festzulegen.** Gemäß Stellungnahme des FD 1.3 wurden die Empfehlungen der Revision im Bereich der Gebührenerhebung mit Einführung der neuen Fachanwendung „KM-Ausländer“ umgesetzt. Es wurde ein entsprechendes 4-Augen-Prinzip bei Zahlungsvorgängen größer 1.000 € implementiert.

Kunden-/Terminmanagement, Erreichbarkeit, Funktionspostfächer

Zum Stichtag 08.03.24 war für die Dienstleistung „Aufenthaltserlaubnis beantragen/verlängern“ die frühestmögliche Terminbuchung über OTA zum 11.07.2024 möglich; dies bedeutet eine Zeitspanne von über vier Monaten. Weiterhin stellt die Revision im Rahmen der Prüfung fest, dass die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde nur vormittags durch einen Mitarbeiter gewährleistet wird, welcher bei Bedarf noch Urlaubs-/Krankheitsvertretungen übernehmen muss, so dass an manchen Tagen überhaupt keine telefonische Erreichbarkeit der ABH gegeben ist und dass bezogen auf die Erreichbarkeit via E-Mail/Kontaktformular seitens der ABH verschiedene Postfächer (BAMF-Postfach, Behördenpostfach, esina21, Aufenthaltspostfach etc.) bedient werden, für die aussagegemäß keine einheitliche Arbeitsweise in der Bearbeitung stattfindet bzw. vorgegeben ist. Am 30.11.2023 waren im BAMF Postfach ca. 1.400 unbearbeitete Anfragen enthalten, im Aufenthaltspostfach befanden sich fast 120 (seit Juni 2023) unbearbeitete Anfragen. Die Revision stellt fest, dass es keine schriftlich fixierten Standards zur Bearbeitung der eingehenden Anfragen gibt (z.B. Eingangsbestätigung, Erledigung nach Priorität, First In First Out Prinzip und / oder Abarbeitung innerhalb bestimmter Vorgaben).

Die Revision empfiehlt dringend, die Wartezeiten zu verkürzen, indem Rückstände aufgearbeitet, neues Personal eingestellt, interne Prozesse optimiert und dadurch beschleunigt werden. Die Revision empfiehlt ebenso, u.a. durch Personalaufstockung, die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde im Rahmen der Geschäftszeiten im Sinne einer kundenfreundlichen, modernen Verwaltung sicherzustellen. Die Revision empfiehlt ebenso eine Neustrukturierung der Postfächer, indem namentliche Unterpostfächer eingerichtet, feste Zuständigkeiten (bspw. im Wochenrhythmus) zur Verteilung des E-Mail-Posteingangs sowie der Zugriff aller Verantwortlichen, insbesondere auch der Führungskräfte, eingerichtet werden. Hierdurch werden eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und somit Transparenz geschaffen, welche einerseits den Führungskräften die Möglichkeit zur Messung der Arbeitsquantität sowie -qualität bietet aber auch im Einzelfall (z. B. im Widerspruchsverfahren) der Verantwortungskontrolle und der Nachvollziehbarkeit dient. Zudem sollten schriftlich fixierte, einheitliche Standards zur Bearbeitung und Dokumentation der Anfragen festgelegt werden. Gemäß Stellungnahme des FD 1.3 stehen inzwischen Schnittstellen für eine Onlineantragstellung zur Verfügung, die ab

3. Quartal 2024 in Zusammenarbeit mit SFD 02 getestet werden. Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wurden zwei zusätzliche Stellen geschaffen und besetzt, - nach erfolgter Einarbeitung wird eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit prognostiziert. Für die Nutzung der Funktionspostfächer liegen nun entsprechende Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten vor. Die von der Revision empfohlene Neustrukturierung wird nicht vorgenommen.

Niederlassungserlaubnis

Mit der Niederlassungserlaubnis wird dem Antragsteller bei Vorliegen aller Voraussetzungen gem. §§ 9, 18c, 21, 26, 28, 35 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ein unbefristeter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht. Im Januar 2024 waren über 500 Anfragen / Anträge (seit 2021) offen. Eine konkrete Aussage über die genaue Anzahl der Anträge nach Jahren konnte nicht getroffen werden. Die Abarbeitung der Anfragen erfolgt aussagegemäß nach subjektivem Ermessen je nach Schwierigkeitsgrad, d.h. unkomplizierte/vollständige Anträge werden sofort bearbeitet. Es gibt aussagegemäß keine festen Vorgaben hinsichtlich max. Bearbeitungsdauer oder Checklisten zur Vollständigkeit eines Antrages, weitere Arbeitshilfen o.ä.

Die Revision empfiehlt die Rückstände, u.a. durch Personalverstärkung und interne Prozessoptimierung, aufzuarbeiten. Die Revision empfiehlt ebenso den Internetauftritt dahingehend zu optimieren, dass Informationen und Antragsformulare schnell, eindeutig und abschließend vorzufinden sind. Dies lässt auch eine bessere Qualität der Antragstellungen und somit eine vereinfachte und schnellere Bearbeitung erwarten. Gemäß Stellungnahme des FD 1.3 wurden einzelne Empfehlungen der Revision umgesetzt, indem eine personelle Aufstockung um 3 MA für dieses Aufgabengebiet erfolgte; entstandene Rückstände werden sukzessive abgebaut. Zusätzlich wurde der Internetauftritt aktualisiert. Die Revision befürwortet dieses Vorgehen. Über Prozessoptimierungen oder Verbesserung von Arbeitsstandards im geprüften Bereich liegen keine Informationen vor. **Die Revision empfiehlt daher weiterhin die internen Prozesse zu optimieren und die Einführung von klaren Arbeitsstandards (z. B. max. Bearbeitungsdauer, Checklisten zur Bearbeitung, Folgen bei ausbleibenden angeforderten Unterlagen etc.).**

Zielsteuerung und Controlling in der ABH

Die Produktbeschreibungen der FS 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5 im Haushaltsplan 2022/2023 umfassen folgende Kennzahlen: Gesamtzahl erfasster Ausländer, Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse, Zahl erfolgter Einbürgerungen. Den Führungskräften ist aussagegemäß nicht bekannt, welche Inhalte diese Kennzahlen konkret umfassen. Es liegen keine strategischen und operativen Ziele und keine Kennzahlen zur Messbarkeit der Zielerreichung vor. Bei den im Haushaltsplan der ABH formulierten Kennzahlen handelt es sich um allgemeine, statistische Erhebungen, welche sich aus der gesetzlichen Verpflichtung und dem Verwaltungsauftrag ergeben. Seitens der FDL 1.3 wird die Bereitschaft signalisiert, die Festlegung strategischer und operativer Ziele für die ABH mit verbindlichen Plan-Werten, z. B. Kundenzufriedenheit, max. Bearbeitungszeit, Kostendeckungsgrad, in Zusammenarbeit mit dem SFD 02 Controlling unter Entscheidungsvorbehalt der FBL 1 umzusetzen.

Die Revision empfiehlt die gesetzlich vorgesehene Produktsteuerung über Ziele und Kennzahlen für die ABH umzusetzen. Zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener strategischer und operativer Zielwerte sollten wie in anderen Kommunalverwaltungen Kennzahlen zur Messbarkeit und Steuerung der Dienstleistungen entwickelt und über das Controlling regelmäßig analysiert und berichtet werden (z. B. Kundenzufriedenheit in Form von Noten durch schriftl. Befragungen, Anzahl der stattgegebenen Widersprüche, tatsächliche Warte- und Reaktionszeiten, Bearbeitungsdauer, Kostendeckungsgrad).

- **Bilanzierung von Forderungen nach dem SGB II – Jugend und Soziales**

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Forderungen aus dem Bereich SGB II in der Bilanz des Wetteraukreises ausgewiesen.

Der bis zum 31.12.2022 ausgewiesene kumulierte Forderungsbestand beläuft sich, unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen, auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.207.767,35. Dabei ist festzuhalten, dass der Pauschalwertberichtigungssatz seit 2015 bei einer unveränderten Höhe von 75 % verblieben ist. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung der Pauschalwertberichtigung ist nicht sachgerecht und stellt die Ertragslage unzutreffend dar.

Es bestehen seit Beginn der Bilanzierung dieser Forderungen erhebliche Unklarheiten über die Höhe des tatsächlichen Forderungsbestandes, welche auf eine unzureichende Datengrundlage zurückzuführen sind. Alle Bemühungen, über das Jobcenter und die Bundesagentur zu einer verbesserten Datenqualität für eine ordnungsgemäße Bilanzierung zu gelangen, sind bisher gescheitert.

Die Revision fordert weiterhin die Lieferung von verbessertem Datenmaterial in Bezug auf die Forderungsbestände. Es ist unerlässlich, um eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erreichen, die Erfassungssystematik bezüglich der Forderungen des Jobcenters zu ändern. Der Wertberichtigungssatz ist jährlich auf Angemessenheit zu überprüfen – auch unter Berücksichtigung der unklaren Datenlage.

- **Unterhaltsvorschusskasse**

Die Bedeutung des Forderungsmanagements im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse wurde in den Prüfungsfeststellungen des Vorjahres bereits ausführlich dargelegt.

Die unterschiedlichen Fallkategorien, in denen Forderungen auf den Landkreis als kommunaler Träger des Unterhaltsvorschusses übergehen, zeigen, dass eine realitätsnahe Abwägung zwischen den formellen Bilanzierungsanforderungen einerseits und dem Aspekt der Verwaltungsökonomie andererseits sinnvoll erscheint. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Forderungen grundsätzlich nach dem Gebot der Vollständigkeit zu erfassen sind, die aber auch wiederum nach dem Vorsichtsprinzip mit einer Wertberichtigung in fast vollständiger Höhe zu bewerten sind. Die materiellen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vernachlässigen.

Aus diesem Grund ist die Forderungserfassung schlussendlich materiell nicht zu beanstanden. Aus Transparenzgründen wird jedoch empfohlen, die Vorgehensweise als eine „branchenspezifische“ Besonderheit im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern, da von den allgemein gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgrund der sachverhaltsspezifischen Besonderheiten abgewichen wird. Diese Vorgehensweise wird als GoB-konform gewertet.

Die nicht in PROSOZ geführte Verwaltung bzw. Dokumentation der „Altforderungen“ spricht per se nicht gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, wenn die Ansprüche in analoger Anwendung der Verfahren zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der in PROSOZ geführten Fälle verfolgt werden. Die

Arbeitsprozesse in Bezug auf diese Altforderungen scheinen so gestaltet, dass die ordnungsgemäße Rechnungslegung insoweit gestützt wird.

Die finale Durchsicht einer Fallakte durch die Fachstellenleitung vor Schließung einer Akte (Abschlussvermerk und anschließende Archivierung) stellt ein wesentliches Instrument des Internen Kontrollsystems in diesem Prozess dar. Zur standardisierten Dokumentation dieser Kontrollmaßnahmen wird eine entsprechende Checkliste empfohlen.

Die Revision hat bereits wiederholt bemängelt, dass bisher keine zentrale Forderungsüberwachung implementiert worden ist. Es wird weiterhin empfohlen, eine standardisierte Vorgehensweise für die gesamte Unterhaltsvorschusskasse sowie das Fachbereichscontrolling zu implementieren, sodass auch Bearbeitungsrückstände systematisch erfasst werden.

Es wird empfohlen, eine kontinuierliche Überwachung der fachlichen Arbeit im Rahmen des IKS zu implementieren. Dies könnte entweder in einer regelmäßigen stichprobenweisen Überprüfung der Sachbearbeitung durch die Fachstellenleitung oder durch die Delegation dieser Aufgabe an erfahrene Mitarbeiter geschehen. Bei der Delegation sollte auch das Rotationsprinzip beachtet werden. Standardisierte Vorgaben zur einheitlichen Dokumentation der Sachbearbeitung sowie zur Überwachung der Sachbearbeitung werden ebenfalls empfohlen.

• **Forderungsmanagement**

Das Wiederaufleben der niedergeschlagenen Forderungen führt nicht zur Entstehung eines neuen Anspruchs. Aus diesem Grund ist auch kein Ertrag auszuweisen. Ebenso führt die erneute Niederschlagung nicht zu einem neuen Aufwand. Ertragswirksam auszuweisen sind nur tatsächlich realisierte Ansprüche aus niedergeschlagenen Forderungen, d. h., nur Zahlungseingänge führen zu Erträgen.

Das Ausbuchen uneinbringlicher, vorher bereits als zweifelhafte Forderungen einzelwertberichtigt, führt ebenfalls nicht zur Entstehung von Aufwendungen aus der Forderungsausbuchung und Erträgen aus der Auflösung der für diese Forderungen gebildeten Einzelwertberichtigungen.

Die bisherige Buchungssystematik des Wetteraukreises führt insoweit zu einer Doppelerfassung von Erträgen bzw. von Aufwendungen und ist daher nicht mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Einklang. Die Ertragslage des Wetteraukreises wird insoweit unzutreffend dargestellt.

Die Revision empfiehlt, diese nicht GoB-konforme Buchungssystematik dahingehend anzupassen, dass bei dem Wiederaufleben von niedergeschlagenen Forderungen keine automatische Ertragsbuchung erzeugt wird, sondern nur in den Fällen, in denen die Forderungen nach der Wiedervorlage auch realisierbar sind und dass die Beträge aus der Ausbuchung einer uneinbringlichen Forderung den Beträgen aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen für die identische, vormals lediglich zweifelhafte Forderung gegenübergestellt werden. Eine Lösung soll gemäß Vorjahresfeststellungen zwischen Fachbereich 3 und Fachdienst 1.2 Finanzen erarbeitet werden.

• **Periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen**

Der bereits Mitte Januar des Folgejahres festgelegte Buchungsschluss des Haushaltsjahres bedingt die Abgrenzung noch dem Wirtschaftsjahr zuzurechnender Erträge und Aufwendungen, die erst durch Rechnungsstellung nach Ende des Haushaltsjahres in der Buchhaltung erfasst werden – beispielsweise für die Aufwendungen als Rückstellungen. Diese Abgrenzungen basieren auf kaufmännisch vorsichtigen Schätzungen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die tatsächlichen abgerechneten Beträge von den Abgrenzungen abweichen. Zudem werden teils auch Geschäftsvorfälle gar nicht durch Abgrenzungen berücksichtigt. Die im Folgejahr noch das Haushaltsjahr betreffenden Erträge und Aufwendungen werden in den Konten der laufenden Erträge und Aufwendungen erfasst. Soweit Abgrenzungen gebildet wurden, werden die Erträge und Aufwendungen im Folgejahr egalisiert. Darüber hinaus verzerren die nicht durch Abgrenzungen gedeckten Erträge und Aufwendungen das Periodenergebnis; dem handelsrechtlichen Erfordernis des Ausweises periodenfremder Effekte wird hier unzureichend Rechnung getragen. Grundsätzlich ist nicht zu beanstanden, dass periodenfremde Erträge und Aufwendungen, sofern sie einzeln und in Summe nicht erheblich/wesentlich sind, nicht gesondert als solche ausgewiesen werden. Die Durchsicht der Konten des Jahresabschlusses ergab jedoch, dass wesentliche periodenfremde Erträge/Aufwendungen im ordentlichen Periodenergebnis erfasst sind.

• **Leistungsgewährung in der Fachstelle Migration Leistung**

Die Fachstelle Migration Leistung betreut die Asylbewerber bzw. die anerkannten Asylberechtigten des Landkreises hinsichtlich der Leistungsgewährung (Gemeinschaftsunterkunft, Geldleistungen). Die Sachbearbeiter führen die Fallbearbeitung bis hin zur Bewilligung eigenverantwortlich durch. Die Bewilligung/Genehmigung ist mittels Zweitunterschrift eines weiteren Sachbearbeiters zu legitimieren, verbunden mit einer umfassenden inhaltlichen Kontrolle.

Ab einer festgelegten Höhe liegt ein Genehmigungsvorbehalt der Fachstellenleitung vor. Dies ist in der Fachstellen-Softwarelösung insoweit implementiert, als dass zunächst die Auszahlung von Leistungen ab dieser Höhe durch die Fachstellenleitung freigegeben werden muss.

Bei der Auszahlung der Leistungen dürfen die Einzelbeträge nicht aufgeteilt werden, um so ein Unterschreiten der Genehmigungsgrenze zu erreichen. Technisch wird allerdings diese Vorgabe nicht unterstützt. Die Revision empfiehlt, die Abbildung der konsequenten Umsetzung der internen Vorgaben in den Softwarelösungen zu überprüfen. Soweit dies nicht möglich ist, ist dies durch die von der Fachstellenleitung durchgeführten internen Kontrollen gemäß IKS zu kompensieren.

Mit Zugang der Asylbewerber besteht bei diesen regelmäßig der Bedarf an finanzieller Unterstützung (bereits vor Leistungsbewilligung bzw. Einrichtung eines eigenen Bankkontos). Diese Unterstützung wird über die Ausgabe von Barcodes gesteuert, die in den Akzeptanzstellen in Bargeld umgetauscht werden können. Die ausgegebenen Barcodes werden auf die bewilligten Leistungen angerechnet. Die Dokumentation der Barcodes und die Leistungsabrechnung erfolgt in zwei getrennten Softwarelösungen, die nicht über eine Schnittstelle verbunden sind. Dies führt zu einem höheren Arbeitsaufwand bei der Einpflege ausgegebener Barcodes in der Leistungsbearbeitung. Die Revision empfiehlt, die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen den Softwarelösungen zu prüfen.

- **Erfassung der Zuwendungen für Asylbewerber (große Pauschale, Integrationsgeld) der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) in der Fachstelle Migration Steuerung**

Für die Unterstützung bzw. Betreuung der Asylbewerber erhält der Landkreis Zuwendungen des Landes zur Deckung seiner Ausgaben. Die Erfassung der - regelmäßig quartalsmäßigen - Zuwendungen erfolgte bisher mit Bewilligung durch das Regierungspräsidium. Für die Zuwendungen im vierten Quartal wurde empfohlen, eine entsprechende Forderung zu bilanzieren, die sich infolge der Vorgaben des Landesaufnahmegesetzes quantifizieren lässt. Durch die bisherige Buchungspraxis der Erfassung ausschließlich gemäß Bescheid bzw. Zahlungseingang ergab sich regelmäßig im Rahmen der Abschlussprüfungen – weit nach dem allgemeinen Buchungsschluss – die Notwendigkeit zu Nacherfassungen bzw. Nachbuchungen.

Die Revision empfiehlt, die stringente Umsetzung der „Buchungshilfe LAG“ zum 01.01.2024 einzuhalten, in der diese Thematik aufgegriffen wurde, in dem die quartalsmäßige Erfassung entsprechend der Anträge (quantifizierbare Forderung) erfolgt, später mit Bewilligung die Spitzabrechnung. Ebenso geregelt ist in der Buchungshilfe die Erfassung periodenfremder Erträge/Aufwendungen aus den Veränderungen (Nachmeldungen etc.) für Vorjahre; auf die obigen Ausführungen hierzu wird verwiesen.

- **Ausstellung von Barcodes für Asylsuchende**

Für Asylsuchende, die nach ihrer Einreise über keine Bankverbindung in der Bundesrepublik verfügen, besteht die Möglichkeit, einen Barcode auszustellen, um ihnen zügig Bargeld in einer auf dem Berechtigungsschein genannten Partnerfiliale auszuzahlen. Bis zur Einrichtung einer Bankverbindung werden diese Barcodes mit kleinen Bargeldsummen verwendet.

Im Rahmen der Aktenprüfung wurde festgestellt, dass Barcodes ausgestellt wurden, obwohl eine Bankverbindung vorhanden war, ausgestellte Barcodes wurden häufig in der Aktenkopie nicht durchgestrichen (um sie für die Akte ungültig zu machen), Barcodes werden nicht personalisiert, sodass sie von jeder Person eingelöst werden können, es wurden keine Vermerke über die Ausgabe von Barcodes in einer Übersichtsliste vorgenommen.

Die Fachstelle sagte zu, dass in der neuen internen „Dienstanweisung IKS“ für den FB 3, deren Einführung im Jahr 2025 geplant ist, die Hinweise der Revision zu einem einheitlichen Verfahren hinsichtlich der Personalisierung der Barcodes und der Dokumentation in der Leistungsakte berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde zugesagt, dass bei einer Erstbewilligung ohne Bankkonto der Vorgang der Fachstellenleitung vorgelegt werden muss. Das Thema „Barcodes“ wird als Prüfungspunkt in die „Dienstanweisung IKS“ für den FB 3 aufgenommen.

Die Revision wird nach der Veröffentlichung der neuen Dienstanweisung die Umsetzung der Optimierungen prüfen.

- **Unvollständige Ausweisdokumente der Asylbewerber**

Asylbewerber erhalten vom Regierungspräsidium einen Auskunftsnachweis über ihren Aufenthaltsstatus. Dieser enthält alle Angaben zur Person und ist mit einem Lichtbild versehen. Für die Gewährung von Asylbewerberleistungen muss dieser Ausweis bei der zuständigen Behörde immer mitgeführt und vorgelegt werden. Bei der Aktenprüfung fiel auf, dass viele Ausweise ohne die Unterschrift des Inhabers und oft auch ohne Siegel vorgelegt wurden.

Die Revision erhielt die Zusage, dass Leistungssachbearbeiter darauf hingewiesen werden, dass die Unterschrift und das Siegel auf Dokumenten zu prüfen ist. Bei fehlenden Siegeln und Unterschriften soll eine Überprüfung des Aufenthaltstitels über das Ausländerzentralregister erfolgen. Es wurde zugesagt, dass die Asylbeantragenden angewiesen werden, fehlende Unterschriften und Siegel nachzutragen und es ergeht gleichzeitig eine Information an die zuständige Ausländerbehörde.

Die Revision wird das neue Verfahren bei einer Folgeprüfung bezogen auf die genannten Verbesserungen analysieren.

- **Fehlende Einstellungsbescheide/keine zeitnahe Bescheidung**

Werden Asylbewerberleistungen eingestellt, sind verschiedene Abschlussarbeiten in der Fallakte erforderlich. Unter anderem sollte zeitnah ein Einstellungsbescheid erfolgen, um den Asylsuchenden über die Beendigung der Leistungen zu informieren. Bei der Aktenprüfung wurde festgestellt, dass viele Einstellungsbescheide nicht erstellt wurden, Textbausteine in den Bescheiden fehlerhaft doppelt verwendet wurden, Ablehnungs-, Einstellungs- und Bewilligungsbescheide nicht erstellt oder versendet wurden, Anmeldungen von Erstattungsansprüchen nicht zeitnah erfolgten, was zu finanziellen Verlusten für den Wetteraukreis führen kann, da gezahlte Leistungen nicht mehr in voller Höhe zurückerstattet werden können.

Die Fachstelle bestätigte, dass seit Herbst 2024 die Bescheide durch die Besetzung der Stelle „Grundsatz und Recht“ sukzessive überarbeitet werden. Für die Zwischenzeit wurden die Leistungssachbearbeiter auf Doppelungen und eigenständige Korrekturen verstärkt hingewiesen.

Zudem soll durch regelhafte Fallprüfungen die Qualität nachhaltig sichergestellt werden. Mittlerweile ist die zeitnahe Erstellung und Unterzeichnung von Einstellungsbescheiden Standard.

- **Aktenführung**

Gemäß der Dienstanweisung des Wetteraukreises ist für die Aktenführung und -verwaltung der Grundsatz der Aktenmäßigkeit zu beachten. Dies verpflichtet die öffentliche Verwaltung, Akten vollständig, nachvollziehbar und transparent zu führen.

Bei der Aktenprüfung wurde festgestellt, dass eine chronologische Abfolge in den Akten oft fehlt, anwaltliche Vollmachten nicht berücksichtigt wurden, schriftliche Anträge nur per E-Mail beantwortet wurden, Vermögensprüfungen nicht in allen Akten dokumentiert wurden, Korrespondenzen mit personenbezogenen Daten unverschlüsselt per E-Mail versendet wurden, ein Internes Kontrollsystem (IKS) nur

teilweise implementiert ist. Der geprüfte Bereich verweist auf eine besondere Überlastungssituation und den Einsatz von Hilfskräften im Prüfungszeitraum.

Die Arbeitssituation ist heute stabilisiert. Inzwischen werden aussagegemäß Vermögensprüfungen bei der Antragstellung vorgenommen, Anforderungen an eine datenschutzkonforme Korrespondenz erfüllt und die Fachstellenleitung führt monatlich stichprobenartige Fallprüfungen durch.

Die Revision empfiehlt innerhalb des Aufbaus eines grundlegenden Internen Kontrollsystem (IKS) eine weitere Erhöhung der Anzahl an regelmäßigen Fallprüfungen durch die Führungskräfte, um die Qualitätsstandards weiter zu verbessern.

- **Archivierung der Fallakten**

Bei der Vor-Ort-Prüfung in den Räumlichkeiten der Pfingstweide wurde festgestellt, dass das Archiv überfüllt und unsortiert ist. Akten, die längst hätten vernichtet werden müssen, befinden sich noch im Bestand. Die stichprobenartige Aktenanforderung konnte nicht vollständig erfüllt werden, da viele Aktenbände nicht auffindbar waren.

Es wurde angeregt, die archivierten Unterlagen der ehemaligen WAUS GmbH, die bis zum 01.01.2024 hätten entsorgt werden müssen, zu räumen. Weiterhin wird vorgeschlagen, abgeschlossene Fälle der ukrainischen Geflüchteten ins Archiv zu überführen und die restlichen Archivräume zu bereinigen.

Die Revision empfiehlt ein Konzept zu erstellen, um das Archiv zukünftig rechtskonform zu führen. Im FD 3.5 wurden bereits entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Archivsituation umgesetzt. Es sind drei Werkstudierende mit der Bereinigung des Archives beauftragt worden.

- **Fehlende Gebühren für Gemeinschaftsunterkünfte**

Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (GU), die über Erwerbseinkommen verfügen, sind gemäß der Unterbringungsgebührensatzung verpflichtet, eine monatliche Nutzungsgebühr zu entrichten. Oft wird dieser Verpflichtung jedoch nicht nachgekommen, da Pfändungen wegen Schutzkonten oder fehlender pfändbarer Gegenstände erfolglos bleiben.

Die Revision weist auf das hohe Potential bisher nicht realisierter und weiter ansteigender monatlicher GU-Gebühren als Ertragsausfälle für den Wetteraukreis hin. Die Revision wurde informiert, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 für den Forderungseinzug 1,5 Stellen zur Verfügung stehen.

Die Gesamthöhe der geschuldeten GU-Gebühren ist derzeit unbekannt. Um weitere Ertragsverluste zu vermeiden, wird empfohlen, die personelle Besetzung der Beitreibung ggf. weiter zu erhöhen und mit dem Forderungsmanagement intensiv zusammenzuarbeiten.

Aktuell ist bei Auszügen aus Gemeinschaftsunterkünften die persönliche Unterschrift der ersten Kreisbeigeordneten erforderlich. Die Revision schlägt vor, diese Aufgabe auf weitere Führungskräfte zu delegieren, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten, ob nach Abstimmung zwischen dem FD Migration und dem FD Ordnungsrecht, sowie dem FD Finanzen/Forderungsmanagement eine Änderung des Verfahrens erreicht wurde.

- **Prüfung der Fachstelle 5.4.2 Gebäudetechnik sowie der Fachstelle 5.4.3 Neubau und Sanierung**

Der Wetteraukreis setzt im Prüfungsjahr 2022 mit rd. 95 Mio. € und 53 Projekten das größte Schulbau- und Sanierungsprogramm seiner Geschichte fort. Im Zuge dessen finden zum Teil sehr komplexe Maßnahmen der Angebotserweiterung, der energetischen Sanierung und der digitalen Ertüchtigung an den 85 öffentlichen Schulliegenschaften kreisweit statt. Den steigenden Projektvolumina wurde durch eine Erhöhung des Stellenplans auf 62 Stellen Rechnung getragen, wobei sich die Besetzung der neu geschaffenen Stellen mit dem notwendigen Fach- und Führungspersonal als schwierig gestaltet.

Aufbauorganisation FD 5.4 Hochbau

Zwischen den Jahren 2018 und 2022 fanden weitreichende organisatorische Veränderungen des Hochbaubereichs im Wetteraukreis statt, u. a. Installation der Fachstelle 5.4.2 Gebäudetechnik (2018), personelle Teilung der Fachbereichsleitung (2021), Einrichtung einer dritten Fachstelle, FS 5.4.3 Neubau und Sanierung (2022). Im gleichen Jahr Installierung sog. Projektleitungen, die direkt der FDL 5.4 unterstellt sind und für „zentrale Projektsteuerung und Koordination von Maßnahmen (Bauprojekte) einschl. Budgetverantwortung“ verantwortlich zeichnen. Die organisatorischen Veränderungen ab 2021 wurden mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens entwickelt. Es wurde dabei auf das steigende Personalvolumen reagiert, Zwischenebenen eingefügt und die Leitungsspanne der Führungskräfte angepasst. Im aktuellen Organigramm sind die in der kommunalen Praxis üblichen Aufgaben Bewirtschaftung der Gebäude, Hochbau, Bauunterhalt, Reinigungsorganisation, Hausmeisterdienste abgebildet.

Die Revision stellt im Rahmen der Prüfung fest, dass die aktuelle Aufbauorganisation im FD 5.4 Hochbau mit seinen Fachstellen 5.4.2 Gebäudetechnik sowie der Fachstelle 5.4.3 Neubau und Sanierung (des weiteren FS 5.4.1 Bauunterhaltung; hier nicht Prüfungsgegenstand) die für eine zentrale kommunale Gebäudewirtschaft zu erwartenden Aufgaben abbildet.

Internes Kontrollsystem (IKS) und Prozessbeschreibungen

In den Fachstellen 5.4.2 und 5.4.3 existiert bisher kein vollständiges und integriertes IKS-Konzept. Bereits vorhandene dokumentierte Regelungen bspw. im Rahmen von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Unterschriften- und Zeichnungsbefugnissen sowie zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stellvertretungsregelungen oder Regelungen zu Ausschreibungen/Vergaben sowie vorhandene Prozessbeschreibungen u. a. Neubau/Sanierung, Gewährleistungsverfolgung, Projektplanung und Projektsteuerung bilden hierfür eine gute Grundlage.

Die Revision empfiehlt, diese Unterlagen zusammenzuführen und, wo notwendig, zu ergänzen. Auf diese Weise entsteht **im Sinne eines IKS ein schriftliches „Register“ mit konkreten Kontrollaktivitäten**, anhand dessen Risiken und Fehler in den Prozessabläufen eindeutig identifiziert, protokolliert und anschließend minimiert werden können. Diese Implementierung wie auch das Verständnis eines IKS sind

unabdingbar, um eine nachhaltige Risikobewertung (Stichwort: Soll-Ist-Vergleich) und -steuerung innerhalb eines Risikomanagementsystems für den FB 5 umsetzen zu können. Gemäß Stellungnahme der Fachdienstleitung 5.4 werden die dokumentierten internen Regelungen gepflegt und turnusmäßig geprüft. Eine Zusammenführung als Übersichtsdarstellung (Register) ist möglich und kann geprüft werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenführung der vorhandenen Regelungen zu einem ganzheitlichen IKS, welches die aktuellen Kernprozesse inkl. Risikobewertung sowie konkrete Kontrollaktivitäten umfasst, wird von der Revision für die beiden Fachstellen empfohlen.

Haushaltsgliederung FD 5.4 Hochbau

Im Gegensatz zum produktorientierten Haushaltsaufbau der übrigen Kreisverwaltung und vieler anderer (hessischen) Kommunen **ist der Haushalt des FD 5.4 objektorientiert, nämlich nach Schulen, strukturiert.** Die Entscheidung, den Bereich Schulbau objektorientiert abzubilden, wurde vor vielen Jahren bei der Einführung der Doppik in der Kreisverwaltung (2007) getroffen. Dies widerspricht § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Die Revision stellt fest, dass einem **produktorientierten Haushaltsaufbau im Bereich des Gebäudemanagements** neben der gesetzlichen Anforderung von der überwiegenden Anzahl der Kommunen Vorrang gegeben wird. Produktorientierte Haushaltsgliederungen lehnen sich im Hochbaubereich bspw. an die HOAI an und haben im kommunalen Bereich den mit weiten Abstand größten Verbreitungsgrad. Eine Kombination aus beiden Systemen ist nicht üblich. Als Vorteile eines produktorientierten Haushalts im Bereich des Hochbaus gilt in vielen Kommunen als anerkannt, dass diese Art der Gliederung eine **bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen und externen Anbietern** ermöglicht, **optimaler die Sicht der Kunden bedient**, die aus der Vielzahl gebäudewirtschaftlicher Leistungen regelmäßig nur Ausgewählte nachfragen, sowie insgesamt eine **bessere Leistungssteuerung des gesamten Hochbaus ermöglicht.**

Aufbau bzw. Inhalte produktorientierter doppischer Haushalte für den Hochbaubereich werden in zahlreichen Empfehlungen für ein modernes Verwaltungsmanagement u. a. bei der KGSt dargestellt. Gemäß Stellungnahme des FD 02 Controlling war es seinerzeit bei Einführung der Doppik im Jahr 2007 der Wunsch der politischen Gremien, die einzelnen Schulen innerhalb der Produktstruktur darzustellen. Dies hat sich aus Sicht der betroffenen Einheiten bewährt. Eine weitere, adäquate Analyse der Prüfungsfeststellungen der Revision ist laut Stellungnahme gegenwärtig personell nicht abbildbar. **Die Revision beanstandet die derzeitige Haushaltsabbildung des Hochbaus, die vor allem in Widerspruch zu § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sowie zur überwiegenden Kommunalpraxis steht und keine optimale Leistungs- und Effizienzsteuerung ermöglicht.**

IT-System FS 5.4.2 und FS 5.4.3

Neben technischen Programmen wie bspw. AutoCAD steht im FB 5 als IT-System das Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LuGM) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein Modul des in der Verwaltung eingesetzten kaufmännischen Finanzsystems NewSystem der Firma Axians-Infoma. Aktuell ist die Dateneingabe aus Sicht der Revision fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Insgesamt arbeitet der (Hoch-) Baubereich mit mehreren Datenbanken, die jeweils nur ausschnittshaft Informationen liefern und für problematische Schnittstellen bzw.

hohen Aufwand sorgen. Die Möglichkeiten und Anforderungen einer technischen Unterstützung zur Abwicklung von (Bau-) Projekten mit Hilfe eines kaufmännisch ausgelegten Systems hat sich in der Praxis oft als schwierig erwiesen und stellt auch hier keine zufriedenstellende Lösung dar. Wünschenswert wäre demnach ein produktorientiertes (vgl. Ausführungen unter Punkt „Haushaltsgliederung“), d. h. an definierten Leistungen und deren Abrechnung (gemäß Preisverzeichnis) orientiertes IT-System bspw. zur Projektabwicklung und Maßnahmensteuerung, zur Verwaltung technischer Unterlagen, Einbindungsmöglichkeiten von Plänen und Grafiken usw. (Stichwort: Computer Aided Facility Management-CAFM). Ein solches System befindet sich aussagegemäß in der Ausschreibung.

Die Revision empfiehlt die Installation eines ganzheitlichen Facility Management-System, welches produkt-, ziel-, leistungs- und abrechnungsbezogene sowie technische Faktoren unter einem Softwaredach bündelt. Die Dateneingabe im Facility Management-System von Infoma sollte weiter vorangetrieben werden. Zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen von Daten sollte bei der Beschaffung des technischen IT-Systems auf funktionierende Schnittstellen zum Facility Management-System sowie zum kaufmännischen Finanzsystem NewSystem geachtet werden.

Digitale Aktenführung

Historisch bedingt sind im gesamten Bereich des FD 5.4 Akten und Vorgänge hauptsächlich in Papierform vorhanden. Es wird aktuell dazu übergegangen, Vorgänge digital zu führen. Auch ältere Unterlagen werden nach und nach eingescannt und nachdigitalisiert. Die digitalen Dokumente werden derzeit in einer File-Ablage abgelegt. Die Revision stellt fest, dass eine elektronische Aktenführung (Stichwort: eAkte) auch für den FD 5.4 gegenüber der papiergebundenen zahlreiche Vorteile bietet. Beispielhaft sind zu nennen: Beschleunigung und Automatisierung von Prozessen, zeitliche und standortunabhängige Zugriffsmöglichkeiten (Ubiquität) auf alle Unterlagen, sichere Archivierung, Möglichkeit einer medienbruchfreien und damit kontinuierlichen Vorgangsbearbeitung. Ein System zur elektronischen Aktenführung bzw. digitalen Schriftgutverwaltung, mit dem digitalisiertes Schriftgut und Dokumente über eine Fachanwendung bzw. nach einem einheitlichen Aktenplan abgelegt und verwaltet werden, wurde zentral bereits angeschafft und in einigen Bereichen implementiert. Gemäß Stellungnahme der Fachdienstleitung 5.4 werden sämtliche Projekte und Aufgaben elektronisch abgelegt: Zahlen, Daten, Fakten der Projekte mit den Rechnungen etc. in LUGM, die Projektdokumentationen im Projektordner. Es ist angedacht im FB 5 eine CAFM-Software für eine digitale Aktenführung einzuführen. **Die Einführung einer solchen CAFM-Software und einer digitalen Aktenführung wird durch die Revision begrüßt.**

Zielsteuerung und Controlling

Zur strategischen Verwaltungs- und Haushaltssteuerung ist die Definition von wesentlichen, steuerungsrelevanten Zielen sowie von Kennzahlen zu deren Messung erforderlich. Anhand von Abweichungen der Zielgrößen bei definierten Kennzahlen lassen sich Fehlentwicklungen im Hinblick auf die Zielerreichung frühzeitig erkennen und wenn nötig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten. Sämtliche steuerungsrelevanten Informationen sind im Rahmen eines strukturierten Berichtswesens aufzubereiten (vgl. u.a. § 10, Abs. 3 GemHVO; KGSt Empfehlungen Controlling und Berichtswesen; Horváth, Péter u. a.: Controlling. 14. Auflage, München 2020).

Die Revision stellt fest, dass strategische Zielvorgaben, welche Gegenstand eines strukturierten Controllings und Berichtswesens für die Gesamtverwaltung sowie für den FB 5 sein könnten, bisher nicht existieren. Es wird jeweils über einzelne Projekte und Maßnahmen beraten und entschieden. Für die Führungskräfte sind dadurch strategische zielbezogene Entscheidungen, sowie die Möglichkeiten eines zeitnahen Gegensteuerns beispielsweise auf der Basis der Auswertung von Top-Kennzahlen nur eingeschränkt möglich.

Gemäß Stellungnahme der Fachdienstleitung 5.4 wurde mit dem OE-Prozess in 2022/2023 ab Anfang 2023 die neue Position „Gesamtprojektleitung“ eingerichtet, deren Aufgaben insbesondere Führung und Controlling der Projektverantwortlichen in den Fachstellen des FD 5.4 sowie die Mitwirkung in den AG Planung und die Projektvorbereitung (Zielfindung, Grundlagenermittlung, Planungsausschreibung etc.) ist. Auch Controlling-Instrumente wie Projekt-, Quartalsberichte und Kostenkontrollblätter etc. werden eingesetzt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Der Einsatz einzelner Controlling-Instrumente im FD 5.4. wird durch die Revision begrüßt.**

Ein übergeordnetes Leitbild mit entsprechender strategisch-operativer Zielsetzung für den gesamten Bereich Hochbau des Wetteraukreises fehlt bisher. Dieses könnte wie in anderen Kommunen wesentlich zur Leistungs- und Qualitätsdefinition und zur Effizienzsteigerung dienen und sollte Gegenstand eines entsprechenden Controllings mit Berichtswesens sein. Dies wird durch die Revision dringend empfohlen.

2.4.2 Prüfungen der Internen Revision in 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenprüfung der Kreiskasse des Wetteraukreises
- Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Wetteraukreises (AWB)
- Prüfung der WEBIT

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

2.4.3 Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022

Der Gesamtabschluss ist nach gesetzlichen Änderungen (vormals galt der 31.12.2015) erstmals zum 31.12.2021 aufzustellen (Hinweis Nr. 1 zu § 112a HGO).

Der zum 31.12.2021 aufgestellte Gesamtabschluss ist nach Hinweis Nr. 5 zu § 112a HGO durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Vorherige Gesamtabchlüsse müssen von den Rechnungsprüfungsämtern nicht geprüft werden, wenn entsprechende Prüfungsaufträge von der Kreisverwaltung zurückgezogen worden sind.

Die Kreisverwaltung hat auch aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, dass hinsichtlich des mit Beschluss vom 20.07.2017 aufgestellten Gesamtabchlusses

zum 31.12.2015, sowie der Folgeabschlüsse bis einschließlich 2020 keine (freiwilligen) Prüfungen erfolgen sollen.

Gemäß § 112a Abs.6 HGO i. V. mit § 52 HKO und den §§ 53 bis 55 GemHVO sind der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Dieser Termin ist für den Gesamtabchluss zum 31.12.2021 der 30.09.2022 sowie für den Gesamtabchluss zum 31.12.2022 der 30.09.2023 gewesen.

Eine Aufstellung der Gesamtabchlüsse zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 lag bis zur Schlussberichtserstellung nicht vor. Eine Prüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Fristen nach § 112a Abs. 6 HGO wurden somit nicht eingehalten.

Auskunftsgemäß wird aktuell die weitere Entwicklung der Rechtslage hinsichtlich möglicher Erleichterungen zur Aufstellung von Gesamtabchlüssen abgewartet. Von einer kurzfristigen Entscheidungsfindung ist unseres Erachtens derzeit nicht auszugehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 3 und 5) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 4) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.

- Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

- Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

- Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

- Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

- Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen,

- Fachprüfungen im Bereich Jugend und Soziales, Ein- und Ausreiseangelegenheiten, allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten und besondere Aufenthaltsangelegenheiten, Gebäudetechnik und Neubau und Sanierung.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lagen Berechnungen der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.
- Im Rahmen der beauftragten Prüfungsunterstützung zur Fachprüfung im Bereich Jugend und Soziales wurden die Ergebnisse der Fa. ETL-WRG GmbH berücksichtigt.

Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 18.09.2023 bis 25.02.2025 durchgeführt.

Die Umbuchungen / Nachbuchungen / Korrekturen wurden durch die Verwaltung teilweise vor und im Anschluss an den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Nach Eingang der Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen am 24.10.2024 erfolgten weitere Abstimmungsgespräche und Prüfungshandlungen.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns letztmalig am 16.12.2024, der zum 25.02.2025 unterschriebene finale Jahresabschluss am 19.03.2025 zu.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 31.07.2024 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Mit Berücksichtigung der unter Ziffer 2.4.1 beschriebenen Prüfungsfeststellungen wurden alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 25.02.2025 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Grundlage der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 war die vom Kreistag am 04.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan.

	Haushaltsplan €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	469.175.089 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	488.154.153 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	1.259.445 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Fehlbedarf von	- 17.719.619 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- 15.450.724 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	40.331.433 €
die Auszahlungen	86.935.192 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	46.603.759 €
die Auszahlungen	20.972.028 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 36.422.752 €

Nach § 97 Abs. 3 HGO ist die vom Kreistag am 04.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2022 mit der am 17.05.2022 erfolgten Vorlage verfehlt. Ergänzende Unterlagen wurden letztmalig am 27.07.2022 an die Aufsichtsbehörde eingereicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 03.08.2022.

Die hierzu ergangenen Empfehlungen und Auflagen zur Nutzung von Haushaltssperren nach § 107 HGO, zur Personalbewirtschaftung, zur Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens und der Vorlage von Berichten zur Entwicklung der Liquidität sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	18.08.2022
öffentliche Auslegung	22.08. bis 02.09.2022

Die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde umfasst mit Rechtswirkung von Artikel 4 des Hessenkassengesetzes zum 01.01.2019 auch die § 97a Nr. 1 HGO und § 97 a Nr. 2 HGO, soweit die Notwendigkeit hierzu vorliegt.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 1 HGO zur Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) und die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 2 und § 92 a Abs. 3 HGO des am 04.04.2022 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte am 03.08.2022.

Die öffentliche Auslegung erfolgte am INFO-PUNKT des Wetteraukreises (Gebäude B), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) sowie auf der offiziellen Webseite des Wetteraukreises (<https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/haushaltsplan-2022/23>).

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Gesamtbetrag der Kredite	46.603.759 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Hessenkasse-Gesetz des Landes	1.700.000 €
davon Kredite aus dem Hessischen Digitalpakt-Schule Gesetz des Landes (HDigSchulG)	1.400.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO am 03.08.2022 über 45.203.759 € (1.400.000 € Kreditaufnahme gelten gemäß des § 2 Abs. 3 HDigSchulG bereits als genehmigt) für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	34.845.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO am 03.08.2022 erteilt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 45.000.000 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO am 03.08.2022 erteilt.

4.5 Umlagesätze

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurden gemäß § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt auf:

Kreisumlage: 30,50 v. H.

Schulumlage: 13,02 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.6 Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltsjahr 2022 galt gemäß § 6 der Haushaltssatzung das vom Kreistag am 04.04.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2022 galt gemäß § 7 der Haushaltssatzung der vom Kreistag am 04.04.2022 beschlossene Stellenplan.

Planstellen			tatsächlich besetzt
	2022	2021	2020*
Beamte	187,0	187,0	176,5
Arbeitnehmer	1.079,0	1.014,0	917,5
zusammen	1.266,0	1.201,0	1.094

** Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres.
Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen
nach Köpfen angegeben wird.*

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO (Sockelbetrag und Beträge nach Fraktionsstärke) wurden im Berichtsjahr insgesamt in Höhe von 108.872,33 € gewährt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 113.308,00 € wurde somit eingehalten.

Zusätzlich zum Sockel- und Fraktionsstärkenbetrag wurden im Berichtsjahr Erstattungen von Ausgaben zu Klausurtagungen an Fraktionen gewährt.

Eine gesonderte Prüfung durch die Revision erfolgte im Berichtsjahr nicht. Die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der verwendeten Mittel wird von der zuständigen Facheinheit überwacht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich im Prüfungszeitraum die Programmversion 7 [newsystem 7 – 2023H2P1 – Build: 22.6.203.27 (Plattform 22.0.59520.0 + Anwendung 22.04.59114.59535)].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 30.04.2024 mit Gültigkeit bis zum 29.01.2027 vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2021 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt. Immobilien wurden im Rahmen einer Buchinventur aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme für das Vorratsvermögen.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die Überarbeitung der fachlichen Dienstanweisung zur Inventur besteht in der Entwurfsfassung und wird voraussichtlich in 2025 durch die Gremien beschlossen werden können.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014 / 2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Produktorientierte Ziele liegen nur in den wenigsten Fällen vor. Es wird zudem auf die Feststellungen unter der Ziff. 2.4.1 verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Versorgungsaufwendungen	21.714,61 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.828.366,48 €
Transferaufwendungen	4.960.625,18 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.936.565,29 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen wird die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Facheinheiten konnten einige der Feststellungen ausgeräumt werden, jedoch bleiben diverse Beanstandungen bestehen. Diese sind in den Revisionsentscheidungen zusammengefasst und dem Kreisausschuss zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5 a

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO ist, bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Eine sorgfältige Planung der Anschaffungs-, Herstellungs- und Folgekosten schafft Transparenz für Entscheidungsträger und bildet die Grundlage für fundierte Investitionsentscheidungen. Nur durch wirtschaftliche Analysen und die daraus gewonnene Planungssicherheit können Mittel bedarfsgerecht und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Bei der Großbaumaßnahme „Neubau einer Mehrzweckhalle, Degerfeldschule, Butzbach“ (11,4 Mio. Euro) wurde jedoch kein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO erstellt, was die Revision in ihren Prüfungsfeststellungen beanstandete.

Der Fachbereich FD 5.4 / Hochbau hat zugesichert, ab dem Haushaltsjahr 2024 Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen und diese gemäß einem neu entwickelten Formblatt zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind die im Jahr 2023 vom Kreistag beschlossenen Kriterien für fundierte Wirtschaftlichkeitsvergleiche.

5.1.5 b

Bei der Prüfung der Fachplanerleistung „Lufttechnische Anlagen“ (Neubau Mehrzweckhalle, Degerfeldschule) wurde festgestellt, dass die nachträgliche Entscheidung, dezentrale Klassenraumgeräte einzubauen, zu einer erheblichen Kostenerhöhung sowohl im Gewerk Lüftungsanlagen als auch bei den entsprechenden Fachplanerleistungen geführt hat.

Aus Sicht der Revision ist diese erhebliche Kostensteigerung auf eine im Nachgang getroffene Entscheidung zurückzuführen, die auf Planungsdefizite hindeutet. Eine solche Planung hätte bereits frühzeitig die Vor- und Nachteile einer zentralen und dezentralen Lüftung umfassend prüfen und berücksichtigen müssen.

Es wurden keine Unterlagen vorgelegt, die die Entscheidung für dezentrale Lüftungsgeräte nachvollziehbar dokumentieren oder durch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung untermauern. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit und lässt die Frage unbeantwortet, ob diese Lösung die wirtschaftlichere oder technisch sinnvollere Variante darstellt.

Die unzureichende Dokumentation stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Planung und Nachvollziehbarkeit dar. Die fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die unzureichende Dokumentation des Entscheidungsprozesses werden beanstandet. Der Sachverhalt deutet auf grundlegende Mängel in der Planung und Dokumentation hin, die eine Bewertung der Angemessenheit der Kostensteigerung und der nachträglichen Entscheidung erschweren.

Um vergleichbare Probleme in zukünftigen Projekten zu vermeiden, wird empfohlen:

- Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen frühzeitig im Planungsprozess zu treffen und nachvollziehbar zu dokumentieren und
- eine standardisierte Prüfung und Dokumentation von wirtschaftlichen und technischen Alternativen sicherzustellen.

5.1.5 c

Gemäß Punkt 23 (V) der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Vergabedienstanweisung des Wetteraukreises sind Nachträge, die eine Erhöhung des Auftragsvolumens von mehr als 20 % gegenüber der Netto-Auftragssumme bewirken, grundsätzlich vor der Beauftragung von SFD 04 – Revision kurzfristig zu prüfen. Diese Regelung gilt ab einem Nettoauftragswert von 50.000,00 € je Auftrag für Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsleistungen.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellungen wurde festgestellt, dass bei der Baumaßnahme Neubau einer Mehrzweckhalle, Degerfeldschule, die

entsprechenden Unterlagen zur Anpassung der Honorare aufgrund der Erhöhung des Auftragsvolumens der Fachplanerleistungen HLS nicht zur Prüfung bei der Revision vorgelegt wurden. Dieser Umstand wird beanstandet.

5.1.5 d

Nach § 9c, Abs. 1 VOB/A (2019) soll unter 250.000,00 € keine Sicherheitsleistung von den Bietern verlangt werden, wenn Mängel voraussichtlich nicht eintreten werden. Bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe sollen sie i. d. R. nicht verlangt werden.

Die Vorgabe aus der VOB stellt eine grundsätzliche Empfehlung dar. Wird davon abgewichen, so sind die Beweggründe zu dokumentieren. Dies wurde bei der Degerfeldschule, Gewerk Aufzugsanlage, nicht beachtet und wird beanstandet.

5.1.5 e

Werden seitens eines Bieters ungewöhnlich niedrige Preise angeboten, so ist die Auskömmlichkeit detaillierter darzulegen, eine allgemeine Bestätigung ist nicht ausreichend. Dieser Umstand ist im Vergabevorschlag zu dokumentieren. **Dies ist bei der Degerfeldschule, Gewerk Aufzugsanlage, nicht erfolgt und wird beanstandet.**

Allgemeiner Hinweis zur Dokumentationspflicht und Aktenführung:

Die Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil des Transparenzgrundsatzes und zieht sich durch das gesamte Vergabeverfahren, unabhängig von der jeweiligen Verfahrensart. So unterliegen die einzelnen Schritte strikten Dokumentationspflichten. Ein transparentes Vergabeverfahren und nachvollziehbare Vergabeentscheidungen führen zudem zu einer effektiven Überprüfung. Die Vergabeverfahren sind gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bei Bauleistungen bzw. gemäß § 20 VOL/A (bis 2021, ab 2021: § 6 Absatz 1 der UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen fortlaufend und vollständig zu dokumentieren. Entscheidungen sind zu begründen.

In Bezug auf die ausgewählten Stichproben waren im Bereich der Beschaffung des Fahrzeuges (67) und der Baumaßnahme Degerfeldschule, Fenster- & Metallbauarbeiten (69b), Bodenbeschichtungsarbeiten (69c) und Fachplaner Lüftung (69f), unzureichend dokumentiert, teilweise auch in Bezug auf verfahrensrechtlich wichtige Schritte. Dies wird beanstandet.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im

Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 20.458.812,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Kreditermächtigungen für Kreditmarktmittel werden in Höhe von 34.425.750,00 € übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2022 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie grundsätzlich die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme der unter den Ziffern 2.4.1 und 2.4.3 angegebenen Prüfungsfeststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Eine Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 sowie zum 31.12.2022 lag bis zur Schlussberichtserstellung nicht vor. Eine Prüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Frist nach § 112a Abs. 6 HGO wurde somit nicht eingehalten.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 5) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende umsatzsteuerpflichtige BgA:

- Kantine
- Verkauf von Feinstaubplaketten
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- WEBIT (Eigenbetrieb)

Darüber hinaus kann sich die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen auf die einzelne BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen. Für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2024 wird die nächste Lohnsteueraußenprüfung voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 18.09.2023 bis 21.09.2023 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022. Gemäß Bericht vom 21.09.2023 ergaben sich aus der Prüfung keine wesentlichen Nachforderungen.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. (aktuell IB Südwest gGmbH) zum 01.01.2013. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte am 30.12.2016 eine Vertragsergänzung zur Aufgabenerweiterung und zum entsprechenden Finanzierungsanteil.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020. Gemäß § 12 der Vereinbarung verlängert sich die Vereinbarung um fünf Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wurde. Die Verlängerung wurde von beiden Vertragsseiten befürwortet und gilt folglich bis zum 31.12.2025.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2022	2021
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	87,55 %	86,69 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen) ohne Finanzanlagevermögen	304,04 %	207,34 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	43,43 %	44,25 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	56,57 %	55,52 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	49,61 %	51,04 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	7,57 %	5,89 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	43,90 %	44,84 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	33,32 %	28,11 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	16,01 %	17,41 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	12,71 %	14,94 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	0,91 %	1,14 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	96,85 %	67,03 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	99,84 %	92,97 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 3 und 5 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4.1 und 2.4.3 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 25.02.2025



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- | | |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung |
| 2 | Ergebnisrechnung |
| 3 | Finanzrechnung |
| 4 | Rechenschaftsbericht |
| 5 | Anhang |

Anlagen

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2022	6
3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2022.....	7
4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2022.....	8
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2022.....	9
5.1 Vorbemerkungen.....	9
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	10
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland	11
5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland.....	11
5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland	12
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis.....	13
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	15
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	15
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	19
5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises	26
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	26
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	29
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	30
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	30
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	35
5.8 Ausblick	38
6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2022.....	40
6.1. Vorbemerkungen.....	40
6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
6.2.1 Aktiva.....	41
6.2.2 Passiva.....	42
6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	43
6.3.1 Aktiva.....	43
6.3.1 Passiva.....	56

6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	63
6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	74
6.4. Sonstige Angaben.....	75
6.4.1 Personalbestand	75
6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2022.....	75
6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2022.....	76
6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse	77
6.4.5 Haftungsverhältnisse	77
6.4.6 Beteiligungen.....	78
6.4.7 Fremde Finanzmittel.....	79
6.4.8 Abschreibungstabelle	80
6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	81
6.4.10 Sonstige Hinweise	81
6.5. Anlagen zum Anhang	83
6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2022.....	84
6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2022	85
6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022	86
6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2022	88
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	89
6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2022.....	91
6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme.....	92

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministers der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 gemäß § 49 GemHVO
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 46 GemHVO
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Anlage 1

2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2022

-EURO-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
Aktiva			
1	Anlagevermögen	738.106.769,81	693.515.831,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.190.436,67	19.145.348,67
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.699,00	41.565,00
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.095.794,67	9.254.160,00
1.1.3	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.087.943,00	9.849.623,67
1.2	Sachanlagen	469.461.490,77	434.306.812,06
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.664.777,20	99.034.757,44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	263.075.050,24	246.460.879,98
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	37.479.242,00	37.760.706,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.967.962,65	4.879.411,74
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.020.119,09	15.289.214,18
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.264.340,39	30.851.842,82
1.3	Finanzanlagen	87.765.622,50	84.372.461,63
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.204.613,02	75.340.840,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2.875.002,00
1.3.3	Beteiligungen	372.511,04	372.511,04
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.918.840,18	5.480.977,57
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	269.656,28	303.130,10
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	156.691.208,67	155.691.208,67
2	Umlaufvermögen	92.743.001,25	94.734.196,36
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	913.746,27	534.004,45
2.2	Fertige und unterfertigte Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.141.266,78	55.944.068,40
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.963.169,14	47.928.488,80
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.323.832,48	1.055.412,57
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894.059,05	2.824.396,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.472.193,27	1.864.917,83
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.468.032,84	2.470.851,14
2.4	Flüssige Mittel	26.687.968,20	38.256.123,51
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.245.189,46	11.717.342,13
	Summe Aktiva	843.096.949,52	799.967.369,72

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
Passiva			
1	Eigenkapital		353.991.045,63
1.1	Netto-Position	366.161.088,85	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	232.216.903,92	232.480.022,56
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.433.161,86	219.560.837,82
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	12.919.184,74
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
2	Sonderposten	217.422.902,48	213.186.074,90
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	213.103.846,20	201.959.914,17
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	212.523.390,20	201.353.542,17
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	580.456,00	606.372,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	132.333,60	162.469,43
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.172.313,68	11.047.885,30
2.4	Sonstige Sonderposten	14.409,00	15.806,00
3	Rückstellungen	84.969.712,68	80.463.657,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.826.495,49	71.523.415,45
3.2	Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	16.257,35
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	12.143.217,19	8.923.984,73
4	Verbindlichkeiten	171.626.868,52	150.472.546,11
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 16.770.027,05 Euro; (i. Vj. 18.547.859,82 Euro)	124.394.936,94	121.669.791,12
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 14.963.386,75 Euro; (i. Vj. 16.704.899,18 Euro)	107.423.243,17	105.155.136,71
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.605.640,30 Euro; (i. Vj. 1.842.960,64 Euro)	16.971.693,77	16.514.654,41
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	26.125.844,81	14.052.888,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.019.129,43	5.837.728,28
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.274.758,39	2.501.827,15
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.197,95	6.410.310,82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.916.376,99	1.854.045,55
	Summe Passiva	843.096.949,52	799.967.369,72

Anlage 2

3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2022

- Euro -

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.081,42	102.100,00	64.628,77	-37.471,23
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.957.768,19	19.368.485,00	18.095.181,26	-1.273.303,74
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.833.493,61	16.905.244,00	18.297.857,20	1.392.613,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.135.328,38	640.000,00	1.365.696,16	725.696,16
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	208.651.748,68	215.448.665,00	215.425.526,31	-23.138,69
6	547	Erträge aus Transferleistungen	51.164.026,43	47.361.794,00	51.267.768,88	3.905.974,88
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	130.807.557,37	142.848.890,00	163.527.334,25	20.678.444,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.136.071,20	21.180.589,00	20.321.132,20	-859.456,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.230.333,51	1.893.522,00	2.365.996,26	472.474,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	460.005.408,79	465.749.289,00	490.731.121,29	24.981.832,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	72.990.608,09	80.501.634,00	76.656.255,61	-3.845.378,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.894.963,06	6.568.200,00	6.589.914,61	21.714,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.575.404,69	58.043.717,00	60.872.083,48	2.828.366,48
14	66	Abschreibungen	20.787.306,39	23.476.913,00	22.580.443,30	-896.469,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.426.297,05	20.550.665,00	16.786.029,72	-3.764.635,28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.710.139,30	70.364.652,00	69.513.834,45	-850.817,55
17	72	Transferaufwendungen	203.694.646,94	218.829.176,00	223.789.801,18	4.960.625,18
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.562.747,68	3.353.330,00	2.155.846,54	-1.197.483,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	453.642.113,20	481.688.287,00	478.944.208,89	-2.744.078,11
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	6.363.295,59	-15.938.998,00	11.786.912,40	27.725.910,40
21	56, 57	Finanzerträge	5.280.745,95	3.425.800,00	5.243.230,74	1.817.430,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.230.953,37	4.685.866,00	4.374.077,04	-311.788,96
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	49.792,58	-1.260.066,00	869.153,70	2.129.219,70
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	465.286.154,74	469.175.089,00	495.974.352,03	26.799.263,03
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	458.873.066,57	486.374.153,00	483.318.285,93	-3.055.867,07
26		Ordentliches Ergebnis	6.413.088,17	-17.199.064,00	12.656.066,10	29.855.130,10
27	59	Außerordentliche Erträge	3.420.625,53	1.259.445,00	1.450.542,41	191.097,41
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	340.398,40	0,00	1.936.565,29	1.936.565,29
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	3.080.227,13	1.259.445,00	-486.022,88	-1.745.467,88
30		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	9.493.315,30	-15.939.619,00	12.170.043,22	28.109.662,22

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 3

4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2022

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		3	4	5	6
1	2				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.013,36	102.100,00	100.193,12	1.906,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.151.988,54	19.368.485,00	17.619.070,18	1.749.414,82
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	24.971.047,46	16.905.244,00	20.335.897,38	-3.430.653,38
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	208.651.748,68	215.448.665,00	215.425.526,31	23.138,69
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	49.529.285,68	47.361.794,00	49.268.706,28	-1.906.912,28
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	129.873.699,27	142.848.890,00	153.249.077,94	-10.400.187,94
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.830.245,51	3.425.800,00	4.798.410,31	-1.372.610,31
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	4.420.928,02	2.455.767,00	4.644.026,60	-2.188.259,60
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	441.486.936,52	447.916.745,00	465.440.908,12	-17.524.163,12
10	Personalauszahlungen	73.285.725,93	80.593.218,00	76.624.520,44	3.968.697,56
11	Versorgungsauszahlungen	4.829.539,51	4.627.000,00	4.817.214,79	-190.214,79
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.779.934,26	58.043.717,00	56.909.352,33	1.134.364,67
13	Auszahlungen für Transferleistungen	203.277.943,33	218.829.176,00	221.279.399,98	-2.450.223,98
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.978.543,16	20.550.665,00	16.338.568,71	4.212.096,29
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.627.639,30	70.364.652,00	69.813.409,45	551.242,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.856.273,47	4.685.866,00	3.996.704,44	689.161,56
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.143.083,73	3.353.330,00	4.306.620,62	-953.290,62
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	429.778.682,69	461.047.624,00	454.085.790,76	6.961.833,24
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	11.708.253,83	-13.130.879,00	11.355.117,36	-24.485.996,36
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.051.107,43	40.057.729,00	31.061.284,50	8.996.444,50
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2,00	0,00	1,00	-1,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	17.053.109,43	40.057.729,00	31.062.285,50	-8.996.444,50
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.477,24	273.704,00	168.455,47	105.248,53
25	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.094.586,67	40.331.433,00	31.229.740,97	9.101.692,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.256.299,10	6.086.000,00	5.255.988,16	830.011,84
27	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	25.008.684,28	71.596.800,00	43.007.070,75	28.589.729,25
28	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.467.943,05	18.571.790,00	7.338.907,84	11.232.882,16
29	(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)				
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	4.083.380,16	1.582.602,00	440.639,55	1.141.962,45
31	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 - 28)	39.816.286,59	97.837.192,00	56.042.606,30	41.794.585,70
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-22.721.699,92	-57.505.759,00	-24.812.866,33	-32.692.893,67
33	(davon: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen)	-11.073.446,09	-70.636.638,00	-13.457.747,97	-57.178.890,03
34	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	22.441.147,78	67.603.759,00	21.478.005,64	46.125.753,36
35	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 und 33)	-22.441.147,78	-24.004.907,00	-10.732.602,15	-13.272.304,85
36	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenkrediten)	113.895.138,50	0,00	146.964.654,76	-146.964.654,76
37	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	112.111.945,78	0,00	147.800.207,92	-147.800.207,92
38	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)	1.783.192,72	0,00	-835.553,16	835.553,16
39	Bestand am Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	69.927.524,66	0,00	38.256.123,51	-38.256.123,51
40	Veränderung des Bestandes am Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	-31.671.401,15	-24.004.907,00	-11.568.155,31	-12.436.751,69
41	Bestand am Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	38.256.123,51	-24.004.907,00	26.687.968,20	-50.692.875,20

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2022

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu vermitteln, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.09.2022: 317.197
- Schüler: 36.456 (freigegebene Daten 2021/2022)
- Sozialversicherungsbeschäftigte, die im Wetteraukreis arbeiten: 90.155 (Stand 30.06.2021)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 69.397 (Stand 30.06.2021)
- Wohnungen: 146.385 (Stand 31.12.2021)
- Kraftfahrzeuge: 237.825 (Stand 01.01.2022)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 288 Einwohner pro km² (30.09.2022)
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25; davon 14 Städte
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2020:	310.353 Einwohner
Wohnbevölkerung 2021:	310.477 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	316.143 Einwohner
Wohnbevölkerung 2040:	317.888 Einwohner

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland

Das alles beherrschende Thema in der Welt war der am 24.02.2022 beginnende Angriffskrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine. Damit unmittelbar verbunden waren wirtschaftliche Sanktionen der westlichen Regierungen gegen Russland. Im Gegenzug verhängte Russland einen Lieferstopp für Gas und Öl und sorgte dafür, dass die Ukraine zunächst keine Getreideernten exportieren konnte.

Auf Grund des Angriffskrieges von Russland waren weitere Ereignisse die Anträge von Schweden und Finnland für den NATO-Beitritt.

Emmanuel Macron wurde für eine weitere Wahlperiode zum französischen Präsidenten gewählt.

Queen Elisabeth II stirbt nach siebzigjähriger Regentschaft. Als Nachfolger wird ihr Sohn Charles III zum König proklamiert.

Die Weltbevölkerung wächst auf 8 Milliarden Menschen (Stichtag: 15.11.2022)

Weiterhin wurde Frank-Walter Steinmeier durch die Bundesversammlung für eine zweite Amtszeit zum Bundespräsidenten gewählt.

In Hamburg stirbt das Fußball-Idol Uwe Seeler und in Brasilien Pele. Ende des Jahres stirbt auch der ehemalige Papst Benedikt der XVI.

Das waren die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2022.

5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg gegen die Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Das deutsche **Bruttoinlandsprodukt** wuchs preisbereinigt um 1,9% im Vergleich zum Vorjahr auf 3.858,3 Mrd. Euro (i. Vj. 3.601,7 Mrd. Euro). Die **Exporte** stiegen zum Vorjahr um 14,3% auf 1.564 Mrd. Euro.

Die **Arbeitslosenquote** verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,3% (i. Vj. 5,7%), trotz der Einstellung der Zahlung des Kurzarbeitergeldes zum 30.06.2022. Die **Inflationsrate** stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,9% an. Die höchste Rate innerhalb des Jahres lag im Oktober bei 10,4%. Die hohe Inflationsrate ist auf den Krieg gegen die Ukraine und in der Folge auf steigende Energiepreise zurückzuführen. Diese Entwicklung sorgte für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Der **Ölpreis** pro Barrel (159 L.) stieg von 79,07 \$ auf 83,73 \$. Die **Zinssätze** sind im Laufe des Jahres 2022 stark gestiegen. Im kurzfristigen Bereich erhöhte sich der Zinssatz von -0,3% auf 1,85%, im Durchschnitt 0,23%. Bei den langfristigen Krediten entwickelte sich der Zinssatz von 0,65% auf 3,5%, im Durchschnitt auf 2,2%. Die **Staatsverschuldung** stieg in den ersten drei Quartalen 2022 auf 2.325,0 Mrd. Euro und bedeutet im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt eine Verschuldung von 66,4%. Das Maastricht-Kriterium (< 60%) ist damit nicht erfüllt. Der Schuldenanstieg ist auf die Pandemiesituation der vergangenen Jahre und die aktuelle Energiekrise zurückzuführen.

5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland

Die Landkreise werden durch steigende Preise und der angespannten finanzwirtschaftlichen Situation mit negativen Ergebnissen das Haushaltjahr abschließen. Nach Prognose des Deutschen Landkreistages wird ein Defizit von 1,2 Mrd. Euro erwartet und damit eine weitere Ergebnisverschlechterung um 0,7 Mrd. Euro. In 2022 werden nach derzeitigem Stand 57,8% der Landkreise defizitär sein und keinen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Die weiteren Landkreise müssen zum Ausgleich auf verschiedene Rücklagen zurückgreifen.

In 2022 ist bundesweit mit einer Zunahme der **Kreiseinnahmen** um 4,2% zu rechnen. Durch wieder deutlich steigende gemeindliche Steuereinnahmen erhöht sich die Kreisumlagegrundlage um 34,9%, da diese sich auf die Steuereinnahmen der vergangenen oder vorvergangenen Jahre bezieht. Das Kreisumlageaufkommen resultiert aus einem Zusammenspiel der Umlagegrundlagen und der Hebesatzgestaltung der Kreise. Die Kreisumlage steigt in 2022 um knapp 5%.

Bei den Zuweisungen an die Landkreise wird eine Zunahme von 4,1% erwartet. Unter Berücksichtigung der bezogenen Hilfen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge wachsen die laufenden Zuweisungen um 3,6%. Die investiven Zuweisungen steigen um 12,1%, trotz der erweiterten Förderprogramme mit einer eher reduzierten Dynamik.

Die **Ausgaben** der Landkreise steigen in 2022 um 5%. Die laufenden Ausgaben nehmen um 4,8% zu und die investiven Ausgaben steigen um 7,2% an.

Unter Berücksichtigung des neuen Tarifiergebnisses 2022 und der Besoldungsanpassungen ist mit einem Aufwuchs der Personalausgaben um 5,3% zu rechnen. Die laufenden Sachausgaben betreffen die Unterhaltsleistungen für die Straßeninfrastruktur, Schulen, Schülerbeförderung und die öffentliche Gesundheitsstruktur. Die Landkreise erwarten in ihren Haushaltsplanungen Ausgaben preisgetrieben um 6,5%. Die höheren sozialen Ausgaben sind vor allem auf die Hilfen zum Lebensunterhalt, gefolgt von den Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Asylbewerberleistungen zurückzuführen. In 2022 steigen die Ausgaben für soziale Leistungen um insgesamt 5,1%. Die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen betreffen die Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Diese steigt fallzahlenbedingt um 9% gegenüber dem Vorjahreswert. Der Umlagehebesatz steigt auf 10,836%. Das Umlagesoll der hessischen Kreise erhöht sich gegenüber 2021 um 9,3% auf etwas über 1 Mrd. Euro.

Die künftigen **Investitionen** betreffen die Straßeninfrastruktur, den Schulbereich und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Bei der Straßeninfrastruktur beläuft sich der Investitionsrückstand auf 4,7 Mrd. Euro. Diese betreffen den Straßenbau und die weitere Verkehrsinfrastruktur. Investitionsrückstände bei den Schulen umfassen die Bereiche Inklusion und energetische Sanierung. Hier besteht nach Angaben des Autors ein Rückstand von 12,2 Mrd. Euro. Bedingt durch die Corona-Pandemie soll der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt werden. Hierzu zählt der digitale Ausbau, den der Bund mit einem Förderprogramm von 800 Mio. Euro unterstützt, insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes zum Aufbau einheitlicher Systeme*).

**Der Landkreis", Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2022
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“ von Matthias Wohltmann, Seite 487 ff.

Zum 1. Januar 2017 ist eine **Neuregelung im Umsatzsteuergesetz (UStG)** für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die alten Rechtsgrundlagen des § 2 Abs. 3 UStG sind entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wurde eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen, die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden können. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hat die Neuregelung zunächst um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Die alte Rechtslage kann nun nach einer erneuten Verschiebung bis Ende 2024 angewendet werden. Somit endet die alte Rechtsgrundlage am 31.12.2024 und die neue Regelung wird am 01.01.2025 in Kraft treten.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis

Projekte und ihre Finanzierung im Wetteraukreis

➤ Investitionsprogramme

Die kommunalen Investitionsprogramme (KIP I und KIP II) dienen der Stärkung der kommunalen Investitionen. Die Fördermittel aus KIP I beliefen sich auf 8 Mio. Euro. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Fördermaßnahmen bei KIP II betragen ca. 29,7 Mio. Euro und werden für Schulbaumaßnahmen eingesetzt. Beim Wetteraukreis sind 30 Projekte mit 28,5 Mio. Euro geplant. Fünf weitere Projekte sind für Ersatzschulen mit 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

Weitere Förderprogramme sind die „Hessenkasse“ mit 34,5 Mio. Euro für Investitionen im Schulbau und Tilgung von Investitionsdarlehen. Mit dem „Digitalpakt Schule“ verausgabt der Wetteraukreis 19,6 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die weiteren aktuellen wesentlichen Förderprogramme belaufen sich auf 19,3 Mio. Euro (siehe Anlage 6.7 Übersicht Investitionsprogramme).

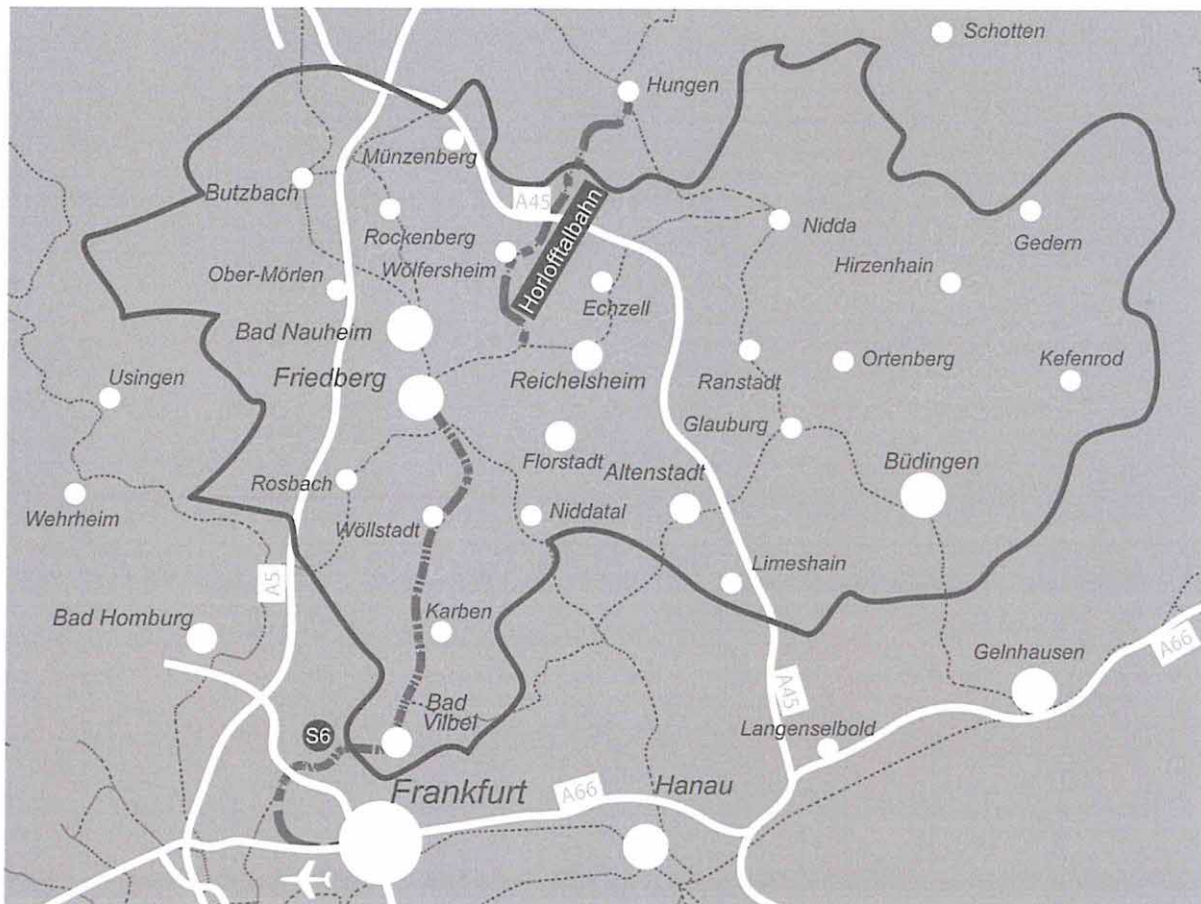
➤ Siedlungsdruck und daraus abgeleitete Projekte

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Die Nachfrage nach Wohnraum im Ballungsraum Frankfurt am Main ist ungebrochen und in den umliegenden Städten entstehen Neubaugebiete. Hierfür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu zählten auch der Neubau und die Erweiterung von Schulen. Durch die Corona-Pandemie und den daraufhin steigenden Anteil an Arbeitnehmern in Heimarbeit, befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Für das Home-Office ist der Breitbandausbau in der Fläche zu forcieren.

Das gilt auch für die Breitbandanbindung der Schulen. Der Wetteraukreis plant 28 Schulen direkt mit Glasfaser anzubinden. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

➤ Horloffthalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horloffthalbahn) reaktiviert werden. Die notwendigen Vorarbeiten werden nicht vor 2024/2025 abgeschlossen sein.



Quelle: GIS-Wetteraukreis

➤ S-Bahnlinie S6 Frankfurt-West-Bad Vilbel

Für die Umsetzung des 15/30/60-Minuten-Taktes des gesamten Rhein-Main-Gebietes durch den RMV wird der S-Bahn-Betrieb zwischen Frankfurt-West – Bad Vilbel ausgebaut. Der Wetteraukreis beteiligt sich hieran insgesamt mit einem Volumen von zunächst rund 11 Mio. Euro. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt haben sich auf 570 Mio. Euro erhöht, wovon der Wetteraukreis aktuell 25 Mio. Euro übernehmen muss. Die Inbetriebnahme nach dem ersten Bauabschnitt ist für Februar 2024 geplant. Der zweite Bauabschnitt von Bad Vilbel nach Friedberg wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand verzögern.

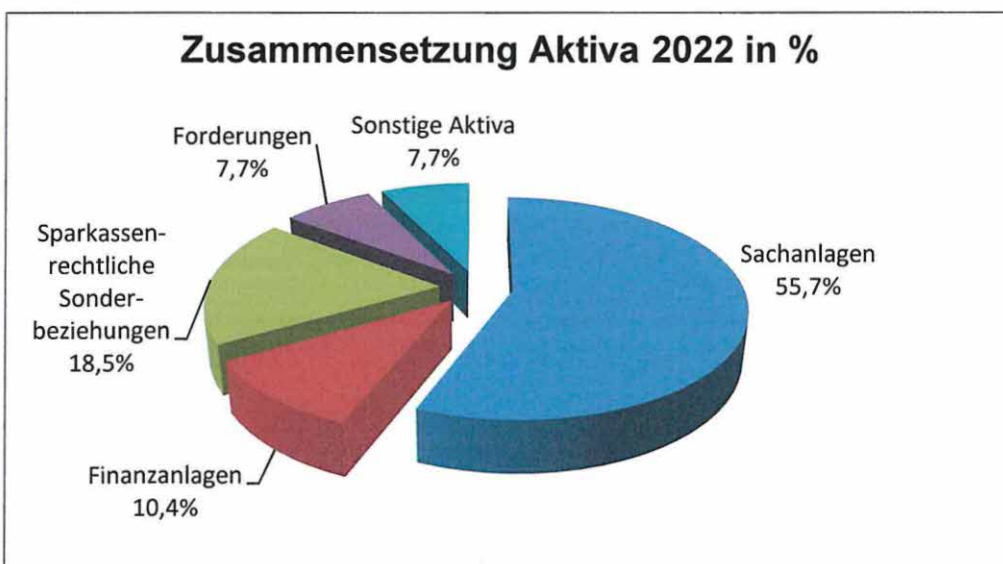
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2022 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung, werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme, analysiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2022 Anteil in %
Sachanlagen	469,5	434,3	55,7
Finanzanlagen	87,8	84,4	10,4
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	18,5
Forderungen	65,1	55,9	7,7
Sonstige Aktiva	65,0	69,7	7,7
Bilanzsumme	843,1	800,0	100,0



➤ Anlagevermögen

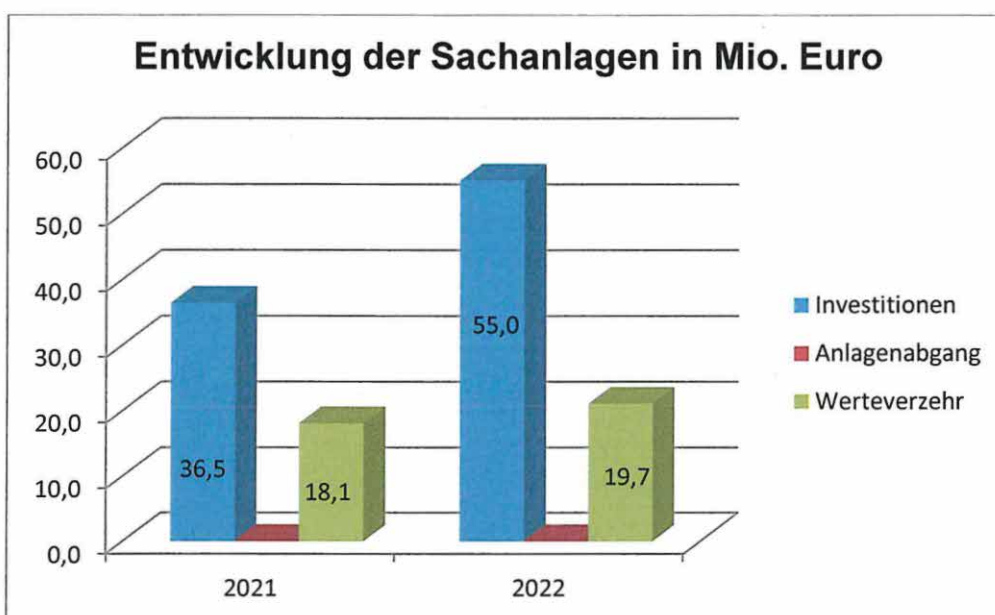
Das Anlagevermögen erhöhte sich um 44,6 Mio. Euro auf 738,1 Mio. Euro und stellte damit 87,6% (i. Vj. 87,0%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 56,7%.

Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 85 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.
Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentlichen Buchwerte auf:

Schulgebäude und Turnhallen einschl. Förderprogramme	232,0 Mio. Euro
Grund und Boden	100,7 Mio. Euro
Kreisstraßen	33,1 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,1 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung setzte sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 55,0 Mio. Euro, gemindert um die Anlagenabgänge von 0,2 Mio. Euro und den Werteverzehr in Höhe von 19,7 Mio. Euro.

Die Investitionen 2022 lagen um 18,5 Mio. Euro über dem Vorjahr.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,4 Mio. Euro erhöht. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe [Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) und Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises (Webit)] mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %. Der Anstieg betraf die Anteile an Beteiligungen mit 3,0 Mio. Euro und die Wertpapiere des Anlagevermögens mit 0,4 Mio. Euro.

Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	71,2 Mio. Euro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW)	8,4 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 373 TEuro.

Passiva

	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	366,2	354,0	43,4
Sonderposten	217,4	213,2	25,8
Rückstellungen	85,0	80,5	10,1
Verbindlichkeiten	171,6	150,5	20,4
Sonstige Passiva	2,9	1,8	0,3
Bilanzsumme	843,1	800,0	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2022 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 12,2 Mio. Euro auf 366,2 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag im Jahr 2022 bei 49,6% (i. Vj. 51,0%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich die Quote auf 65,8% (i. Vj. 66,9%).

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 212,5 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilten sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	141,4 Mio. Euro
davon: Bund	20,3 Mio. Euro
davon: Land	107,9 Mio. Euro
davon: Übrige	13,2 Mio. Euro

Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	71,1 Mio. Euro
davon: Bund	15,1 Mio. Euro
davon: Land	56,0 Mio. Euro

Der Sonderposten für die Schulumlage sank um 6,9 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro (vgl. Seite 58 im Anhang).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 85,0 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen:

Pensionen	59,4 Mio. Euro
Beihilfe	11,9 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 80 aktive Beamte und für 109 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 21,1 Mio. Euro (= 15,3%). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+15,1 Mio. Euro). Durch Neuaufnahme von Darlehen (+2,7 Mio. Euro) stiegen auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Entwicklung der Kredite	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	171,6	150,5	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	124,4	121,7	72,5
Darlehen	82,2	78,7	47,9
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	27,4	28,9	16,0
Kommunalinvestitionsförderprogramm	14,8	14,1	8,6

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei 317.197 Einwohnern auf 541,07 Euro (i. Vj. 484,19 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 392,17 Euro (i. Vj. 391,88 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wurde am 04.04.2022 vom Kreistag beschlossen. Die haushaltsrechtliche Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 03.08.2022. Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte die Haushaltssatzung des Wetteraukreises mit Empfehlungen und Auflagen versehen und die finanzielle Leistungsfähigkeit als angespannt beurteilt.

Der Haushaltsplan umfasst 759 Produkte und 91 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 17,7 Mio. Euro ab. Für die Personal- sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurde eine Haushaltssperre für das Haushaltsjahr von insgesamt 2,5 Mio. Euro beschlossen.

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022

Ergebnisrechnung	2021 Ist Mio. Euro	2022 Ist Mio. Euro	2022 Plan Mio. Euro	2021/2022 Ist-Vgl Mio. Euro	2022 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	460,0	490,7	465,7	30,7	25,0
Umlagen	208,6	215,4	215,4	6,8	0,0
Transferleistungen	51,2	51,3	47,4	0,1	3,9
Zuweisungen	130,8	163,5	142,8	32,7	20,7
Sonstige Ertragsposten	69,4	60,5	60,1	-8,9	0,4
Ordentliche Aufwendungen	453,6	478,9	483,4	-25,3	4,5
Personalaufwendungen*)	79,9	83,2	87,1	-3,3	3,9
Sach- und Dienstleistungen	68,6	60,9	59,8	7,7	-1,1
Umlagen	63,7	69,5	70,3	-5,8	0,8
Transferaufwendungen	203,7	223,8	218,8	-20,1	-5,0
Sonstige Aufwandsparameter	37,7	41,5	47,4	-3,8	5,9
Verwaltungsergebnis	6,4	11,8	-17,7	5,4	29,5
Finanzergebnis	0,0	0,9	-1,3	0,9	2,2
Finanzerträge	5,2	5,3	3,4	0,1	1,9
Finanzaufwendungen	5,2	4,4	4,7	0,8	0,3
Ordentliches Ergebnis	6,4	12,7	-19,0	6,3	31,7
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	465,2	496,0	469,1	30,8	26,9
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	458,8	483,3	488,1	-24,5	4,8
Außerordentliches Ergebnis	3,1	-0,5	1,3	-3,6	-1,8
Außerordentliche Erträge	3,4	1,4	1,3	-2,0	0,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,3	1,9	0,0	-1,6	-1,9
Jahresergebnis	9,5	12,2	-17,7	2,7	29,9

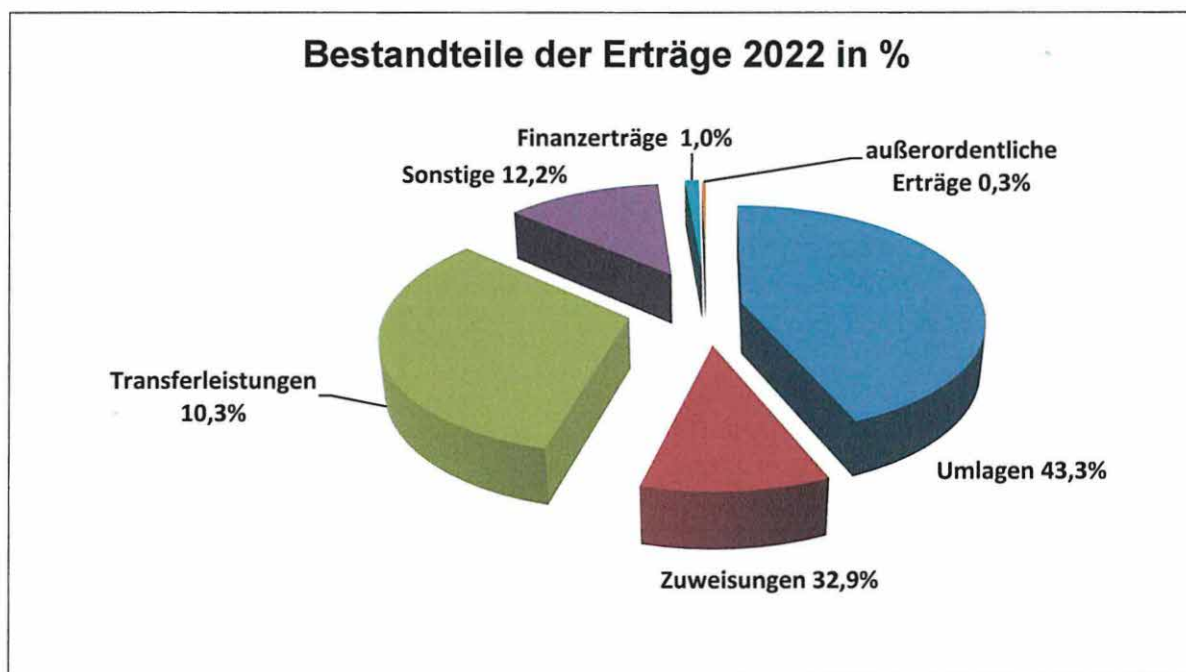
*)inklusive Versorgungsaufwendungen

Das Jahresergebnis 2022 belief sich auf 12,2 Mio. Euro. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 2,7 Mio. Euro dar. Er basierte auf einem Mehrertrag von 30,7 Mio. Euro bei Mehraufwand von 25,3 Mio. Euro. In der Folge stieg das Verwaltungsergebnis um 5,4 Mio. Euro. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 0,9 Mio. Euro, das außerordentliche Ergebnis wies eine Reduzierung von 3,6 Mio. Euro aus.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 29,9 Mio. Euro, davon 29,5 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 25,0 Mio. Euro über Plan und die Aufwendungen um 4,5 Mio. Euro unter Plan.

Erträge

Die Ertragsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsposten sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2022. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	6,8	0,0

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Kreisumlage um 8,5 Mio. Euro mit einem Hebesatz von 30,5%. Entgegengesetzt entwickelte sich die Schulumlage bei einem Rückgang von 1,7 Mio. Euro. Grund ist der reduzierte Hebesatz auf 13,02%.

➤ Transferleistungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferleistungen	0,1	3,9

Der Posten hatte sich moderat zum Vorjahr erhöht. Positiv entwickelten sich die Zuweisungen für soziale Erstattungen des Bundes (+1,9 Mio. Euro), die Leistungen von Sozialversicherungsträgern (+0,8 Mio. Euro) und die Ersatzleistungen von Dritten (+0,6 Mio. Euro). Die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (-2,6 Mio. Euro) und die Erstattungen von Jugendhilfeträgern (-1,4 Mio. Euro) entwickelten sich rückläufig. Die Erträge des Postens lagen über Plan (+3,9 Mio. Euro). Maßgebend hierbei waren die Zuweisungen für die sozialen Leistungen des Bundes (+1,9 Mio. Euro), die Erstattung von Jugendhilfeträgern (+0,9 Mio. Euro) und die Ersatzleistungen von Dritten (+0,9 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zuweisungen	32,7	20,7

Die Zuweisungen stiegen zum Vorjahr um 32,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (große Pauschale +6,5 Mio. Euro und Integrationsgeld +7,7 Mio. Euro). Darüber hinaus erhöhten sich die Schlüsselzuweisung um 3,8 Mio. Euro und weitere laufende Zuweisungen des Bundes (+7,5 Mio. Euro). Letztere betrafen Zuweisungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten. Über Plan lagen die Zuweisungen um 20,7 Mio. Euro. Maßgeblich hierbei waren höhere Zuweisungen bei dem Integrationsgeld (+7,1 Mio. Euro) und bei der großen Pauschale (+3,5 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen ebenfalls über Plan bei den laufenden Zuweisungen des Bundes von 7,6 Mio. Euro.

➤ Sonstige Ertragsposten

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Ertragsposten	-8,9	0,4

Der Posten umfasste die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Zum Vorjahr waren die Posten gesamthaft betrachtet gesunken (-8,9 Mio. Euro). Diese Verminderung war vor allem auf geringere Kostenersatzleistungen des Landes zurückzuführen (-8,8 Mio. Euro) und geringere Erträge aus Baugenehmigungen (-1,6 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus Teilnehmergebühren der Vhs (+0,4 Mio. Euro) und die Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (+0,2 Mio. Euro). Die Erträge lagen leicht über Plan mit 0,4 Mio. Euro. Die Kostenersatzleistungen lagen mit 3,7 Mio. Euro über Plan, ebenso die Teilnehmergebühren der Vhs (0,2 Mio. Euro). Entgegengesetzt verliefen die Erträge für baurechtliche Genehmigungen (-0,4 Mio. Euro), die Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (-0,8 Mio. Euro), die Kostenersatzleistungen Gemeinden (-1,0 Mio. Euro) und die Kostenersatzleistungen vom Bund (-0,3 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Schulumlage unter Plan (-1,2 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzerträge	0,1	1,9

Die Dividenden der Beteiligungen waren die dominierende Größe. Die Erträge des Postens blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Die Ist-Werte lagen um 1,9 Mio. Euro über Plan und betrafen die Dividende der Sparkasse Oberhessen. Diese war nicht in der Planung enthalten.

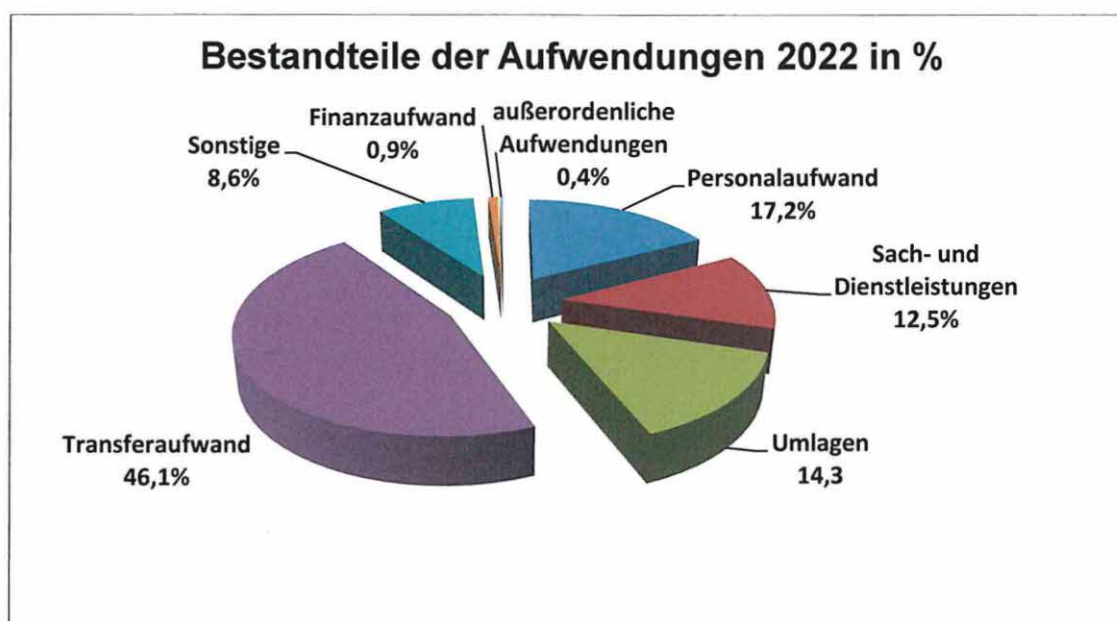
➤ Außerordentliche Erträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Erträge	-2,0	0,1

Die außerordentlichen Erträge waren geprägt von den periodenfremden Erträgen. Zum Vorjahr ergab sich ein Rückgang um 2,0 Mio. Euro. Dieser beinhaltete periodenfremde Erträge (-1,3 Mio. Euro) und Zuschreibungen auf Niederschlagungen (-0,4 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen nahe dem Planansatz.

Aufwendungen

Die Aufwandsposten setzen sich wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2022. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)	-3,3	3,9

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Personalaufwendungen i.e.S. um 3,4 Mio. Euro und der Versorgungsaufwand reduzierte sich um 0,1 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen und auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Anzahl der Mitarbeiter/innen 01.01.2022	1.503
Zugänge	250
Abgänge	
Rente/Pension	42
Auf eigenen Wunsch	51
Sonstige Gründe	<u>70</u>
	<u>163</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2022	<u>1.590</u>

Die Personalaufwendungen i. e. S. lagen unter Plan durch zeitverzögerte Besetzung von frei gewordenen Stellen. Die Versorgungsaufwendungen entsprachen dem Planansatz.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	7,7	-1,1

Die Sach- und Dienstleistungen verminderten sich zum Vorjahr um 7,7 Mio. Euro und war im Wesentlichen auf die geringere Zuführung zu dem Sonderposten Schulumlage zurückzuführen (+7,0 Mio. Euro). Weiterhin reduzierten sich die Fremdleistungen für Verwaltung und Schule (+5,9 Mio. Euro). Hierzu zählten Bau- und Instandhaltungen sowie IT-Leistungen. Gegenläufig entwickelten sich der Materialaufwand (-0,6 Mio. Euro), das Leistungsentgelt für die Webit (-0,6 Mio. Euro), die Unterhaltungsleistungen für das Anlagevermögen um gesamthaft -0,8 Mio. Euro. Rückläufig zum Vorjahr waren auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-1,5 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Fremdreinigung in Schulen (-0,6 Mio. Euro). Bei diesem Posten lagen die Aufwendungen über Plan (-1,1 Mio. Euro). Für den Zuführungsbetrag des Sonderpostens Schulumlage erfolgte im Rahmen der Planung kein Ansatz. Die Aufwendungen lagen daher über dem Planansatz (-3,8 Mio. Euro). Die Fremdleistungen für Verwaltung und Schule lagen auch über Plan (-3,2 Mio. Euro). Unter Plan hingegen entwickelten sich die Unterhaltungsleistungen für das Anlagevermögen (+0,9 Mio. Euro), die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+1,0 Mio. Euro) sowie weitere betriebliche Aufwendungen (+2,6 Mio. Euro). Hier wurde bei der Planung ein deutlich höherer Ansatz gewählt.

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	-5,8	0,8

Die Umlagen beinhalteten vor allem die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) in Höhe von 63,2 Mio. Euro (+5,2 Mio. Euro) und für die Krankenhausumlage von 5,6 Mio. Euro (+0,5 Mio.). Ursächlich für die gestiegene LWV-Umlage waren Erhöhungen sowohl bei der Umlagegrundlage als auch beim Hebesatz von 10,252% auf 10,836%.

Beim Plan/Ist-Vergleich lagen die tatsächlichen Werte der LWV-Umlage unter Plan, da mit einer geringeren Umlagegrundlage und einem geringeren Hebesatz kalkuliert wurde. Die Ist-Werte bei der Krankenhausumlage entsprachen dem Planansatz.

➤ Transferaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferaufwendungen	-20,1	-5,0

Die Transferaufwendungen hatten sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um 20,1 Mio. Euro erhöht. Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-6,2 Mio. Euro), die Aufwendungen für Kinder in Heimen, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen (-4,6 Mio. Euro), Aufwendungen für Grundsicherung im Alter (-2,4 Mio. Euro) und Aufwendungen für stationäre Pflege für verschiedene Pflegegrade (-2,5 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2022 lagen die Transferaufwendungen über den Planwerten von 5,0 Mio. Euro. Im Bereich der Aufwendungen für Kinder in Heimen, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen lagen die Ist-Werte über den Planwerten (-8,3 Mio. Euro). Unter Plan entwickelten sich die Aufwendungen für stationäre Pflege (+2,4 Mio. Euro) und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+1,4 Mio. Euro). Steigende Fallzahlen und höhere Kosten pro Einzelmaßnahme waren für die steigenden Aufwendungen maßgeblich.

➤ Sonstige Aufwandsparameter

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Aufwandsparameter	-3,8	5,9

Hierunter fielen die Abschreibungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Vorjahresvergleich waren höhere Abschreibungen im Wesentlichen bei den Gebäuden (-1,7 Mio. Euro), bei der Büroeinrichtung (-0,3 Mio. Euro) und bei der Pauschalwertberichtigung (-0,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Ist-Werte lagen um 0,4 Mio. Euro unter Plan und betrafen die Abschreibungen für die Büroausstattung und die Abschreibung auf Gebäude. Entgegengesetzt beliefen sich die Abschreibungen auf Geschäftsausstattung und auf uneinbringliche Forderungen.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 1,5 Mio. Euro. Diese waren zurückzuführen auf Aufwendungen für Ganztagsangebote an Schulen (-0,6 Mio. Euro) und Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (-0,5 Mio. Euro). Hierzu zählten Gelder an Gemeinden für deren Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge. Weitere Aufwendungen betrafen Erstattungen und Zuweisungen an die Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) für die Schülerbeförderung (-0,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen lagen unter Plan (3,7 Mio. Euro). Hierzu zählten die Zuweisungen an private Unternehmen (2,9 Mio. Euro). Diese Mittel waren für den Breitbandausbau und das Projekt „Förderung ländlicher Raum“ vorgesehen. Im Berichtsjahr waren keine Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Durch höhere Kapitalertragsteuer (-0,2 Mio. Euro) und höhere Verlustübernahmen für das Gesundheitszentrum Wetterau (GZW) (-0,4 Mio. Euro) stiegen zum Vorjahr die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen lagen unter Plan (1,2 Mio. Euro) für höher geplante Verlustübernahmen und gegenläufig die nicht geplanten Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer auf die erhaltene Dividende.

➤ Finanzaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzaufwendungen	0,8	0,3

Die Zinsbelastung insgesamt war durch weitere Tilgung investiver Darlehen im Vorjahresvergleich weiter rückläufig (+0,8 Mio. Euro), trotz Aufnahme neuer Darlehen. Weiterhin reduzierten sich die Zinsumlage SIP, die Zinsen für angelegte Gelder und Zinsbelastung aus dem Schutzschirm gesamthaft um 0,2 Mio. Euro.

Die Aufwendungen lagen unter Plan, da mit höheren Belastungen durch den Zinsanstieg gerechnet wurde.

➤ Außerordentliche Aufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Aufwendungen	-1,6	-1,9

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen.

5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzrechnung des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 74 und Seite 75 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Die für 2022 geplanten Investitionen beliefen sich auf 85,3 Mio. Euro. Die getätigten Investitionen von 61,6 Mio. Euro blieben deutlich hinter den Planansätzen zurück.

In der nachfolgenden Tabelle sind für die verschiedenen Liegenschaften des Wetteraukreises die geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen und deren Abweichungen zu entnehmen.

	Plan	Ist	Abweichung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Schulen	51,6	42,6	9,0
Verkehr	13,1	9,6	3,5
Verwaltung	16,7	9,0	7,7
Sonstige	3,9	0,4	3,5
Investitionen gesamt	85,3	61,6	23,7

In verschiedenen Bereichen wurden mehrere Maßnahmen in 2022 nicht begonnen:

- Verwaltungsneubau mit einer geplanten Summe von 4,6 Mio. Euro
- Verwaltungsgebäude mit einer geplanten Summe von 2,5 Mio. Euro
- Förderung Wohnungsbau mit einer geplanten Summe von 2,1 Mio. Euro

Weitere wesentliche Abweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Projekt	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 TEuro	Rechnungsergebnis 2022 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Verwaltungsgebäude Steinkaute 2, Friedberg	Herstellung /Erneuerung Außenanlage incl. Carport, Doppelgarage und Ladeinfrastruktur für Dienstwagen	1.947,1	974,9	-972,2
GU Friedberg - Dorheim, Recyclinghof	Erwerb Grund und Boden	0,0	618,2	618,2
	Containeranlage für die Flüchtlingsunterbringung	1.868,2	3.385,4	1.517,2
S6 Friedberg-Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	4.732,4	6.303,4	1.571,0
K9 OD Petterweil	Grundhafte Erneuerung	500,0	13,5	-486,5
K209 OD Burgbracht	Grundhafte Erneuerung	800,0	15,2	-784,8
Grundschule Fauerbach-FD 5.4	Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung im Altbau	2.110,0	1.490,2	-619,8
Wolfgang-Ernst-Gymnasium Büdingen	Haustechnische Installationen	1.370,0	240,9	-1.129,1
Beruf. Schule am Gradierwerk Bad Nauheim	Sanierung Hauptgebäude und Erweiterung sowie Umbau Wingertbau	3.830,0	1.279,1	-2.550,9

Beschreibung wesentlicher Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

- Verwaltungsgebäude Steinkaute 2, Friedberg

Ausstehend ist nur noch die Außenanlage. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 850.000 Euro aus 2022 in 2023 vorgenommen.

- GU Friedberg – Dorheim, Recyclinghof

Bei der Summe von 618,2 TEuro handelt es sich um die Ausgleichszahlung an den AWB für den Grundstücksankauf. Die Mehrkosten, die im Sachkonto „Zugänge sonstige Baumaßnahmen im Bau“ (0953011) zu sehen sind mussten im Jahr 2022 abgewickelt werden. Dadurch kam es zu einer überplanmäßigen Auszahlung in 2022. Die Deckung hierfür ist über das Jahr 2023 gewährleistet.

➤ S6 Friedberg-Frankfurt am Main

Der Wetteraukreis ist gemäß Finanzierungsvertrag mit der DB AG und anderen Kommunen anteilig an den Projektkosten beteiligt. Die Finanzierungsbeteiligung wird je nach Baufortschritt beim Wetteraukreis abgerufen. Der gezahlte Betrag entspricht der Forderung für 2022 und kann nicht vom Kreis gesteuert werden. Zum Zeitpunkt der HH-Planung entsprach der Ansatz der dem Wetteraukreis mitgeteilten Prognose.

➤ K9 OD Petterweil

Aufgrund der Abhängigkeit zu einer anderen vorgeschalteten Maßnahme auf der Landesstraße in Petterweil, konnte die Maßnahme auf der K9 unplanmäßig erst im 4. Quartal 2022 begonnen werden. Daher konnten die ursprünglich eingeplanten Gelder für Baurechnungen nicht verausgabt werden.

➤ K209 OD Burgbracht

Die Maßnahme konnte aufgrund von Verzögerungen in der Planung und der Fördergewährung unplanmäßig erst im Dezember baulich begonnen werden. Daher verschieben sich die Ausgaben, welche im Ansatz für 2022 vorgesehen waren auf 2023.

➤ Grundschule Fauerbach- FD 5.4

Erweiterungsbau:

Der Erweiterungsbau wurde am 03.09.2022 in Betrieb genommen. Der Projektmitarbeiter ging davon aus, dass das Projekt innerhalb von vier Monaten bis zum Jahresende schlussgerecht sein wird und hat das gesamte Rest-Budget für 2022 angesetzt. Alle Gewerke sind mittlerweile schlussabgerechnet.

Brandschutzsanierung Altbau:

Bei der Baumaßnahme kam es zum Verzug in der Planung. Es waren Voruntersuchungen erforderlich. Bisher wurden nur Honorarkosten und Kosten für Voruntersuchungen verausgabt. Die Planung schreitet voran. Der Baubeginn ist für 2024 geplant.

➤ Wolfgang-Ernst-Gymnasium Büdingen

Im bereits seit einigen Jahren laufenden Projekt wurden im Jahr 2022 im Bereich der haustechnischen Installationen weitere Mängel festgestellt und bewertet. Die Planungsleistungen der Maßnahme mussten dabei ergänzt bzw. erneut ausgeschrieben werden (Planungsänderung). Somit wurden in der Maßnahme nicht alle Leistungen in 2022 wie ursprünglich geplant umgesetzt.

➤ Berufliche Schule am Gradierwerk Bad Nauheim

Sanierung Hauptgebäude:

Auf Grund der langen Sanierungsdauer über drei Jahre und der damit verbundenen Bauabschnitte ist die Rechnungslegung bei den ausführenden Firmen und Planern nicht genau festlegbar. Der Mittelabfluss musste überschlägig angenommen werden. Des Weiteren wurden im Jahr 2022 erwartete Rechnungen erst in 2023 abgerechnet.

Erweiterung und Umbau Wingertbau:

Die Mittelabflussdifferenz ist wie folgt zu begründen. Noch ausstehende Schlussrechnungen der Erweiterungsmaßnahme wurden nicht wie angedacht im Jahr 2022 gestellt und beglichen. Des Weiteren hat sich der Schwerpunkt der Umbaumaßnahme in das Jahr 2023 verschoben. Gründe hierfür waren die mangelhafte Planung der Fachplanung, die Lieferzeiten des Materials und die schlechte Witterung zum Ende des Jahres.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus die nachfolgend genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2023 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Der Wetteraukreis beabsichtigt eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stammeinlage beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro und weitere Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften können sich an der Gesellschaft beteiligen. Langfristig strebt der Kreis einen Anteil von 51% an.

Der Haushalt des Wetteraukreises wird nach dem Bilanzstichtag durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen aus Afghanistan und aktuell aus der Ukraine belastet. Für diese Menschen muss der Wetteraukreis Unterkünfte bereitstellen und diese hier integrieren.

Durch den Krieg in der Ukraine sind die Preise für Energie sprunghaft angestiegen. Diese Situation betrifft auch die Liegenschaften des Wetteraukreises (durch höhere Aufwendungen für Gas, Öl und Strom).

5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Der Wetteraukreis hatte für die Haushaltsjahre 2022/2023 einen Doppelhaushalt erstellt. Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 04.04.2022. Die haushaltsrechtliche Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 03.08.2022 für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt zurückgestellt.

Daraufhin hatte der Wetteraukreis für das Haushaltsjahr 2023 ein Änderungsbeschluss erstellt. Das bedeutet, dass nur die materiellen Änderungen für das Jahr 2023 angepasst wurden. Der Haushaltsänderungsbeschluss 2023 war geprägt von der weltpolitischen Lage mit der Versorgung geflüchteter Menschen. Hinzu kamen weitere wirtschaftliche Risiken aus 2022, wie Energiekosten, Zinsentwicklung und die Rezessions- sowie Inflationssituation. Der Kreistag hat den Änderungsbeschluss am 08.03.2023 verabschiedet. Die Beantragung der aufsichtsbehördlichen Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 27.03.2023.

Im Folgenden sind die Werte aus der Änderungssatzung genannt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 37,4 Mio. Euro gerechnet. Der geplante Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus einem negativen Verwaltungsergebnis in Höhe von 33,3 Mio. Euro und einem negativen Finanzergebnis von 5,4 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit außerordentlichen Erträgen von 1,3 Mio. Euro gerechnet.

Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2023

Ergebnishaushalt	2023 Plan Mio. Euro
Ordentliche Erträge	556,7
Umlagen	249,0
Transferleistungen	73,8
Zuweisungen	166,7
Sonstige Ertragsposten	67,2
Ordentliche Aufwendungen	590,0
Personalaufwendungen*)	99,3
Sach- und Dienstleistungen	86,0
Umlagen	74,0
Transferaufwendungen	281,6
Sonstige Aufwandsparameter	49,1
Verwaltungsergebnis	-33,3
Finanzergebnis	-5,4
Finanzerträge	1,6
Finanzaufwendungen	7,0
Ordentliches Ergebnis	-38,7
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	558,3
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	597,0
Außerordentliches Ergebnis	1,3
Außerordentliche Erträge	1,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0
Jahresergebnis	-37,4

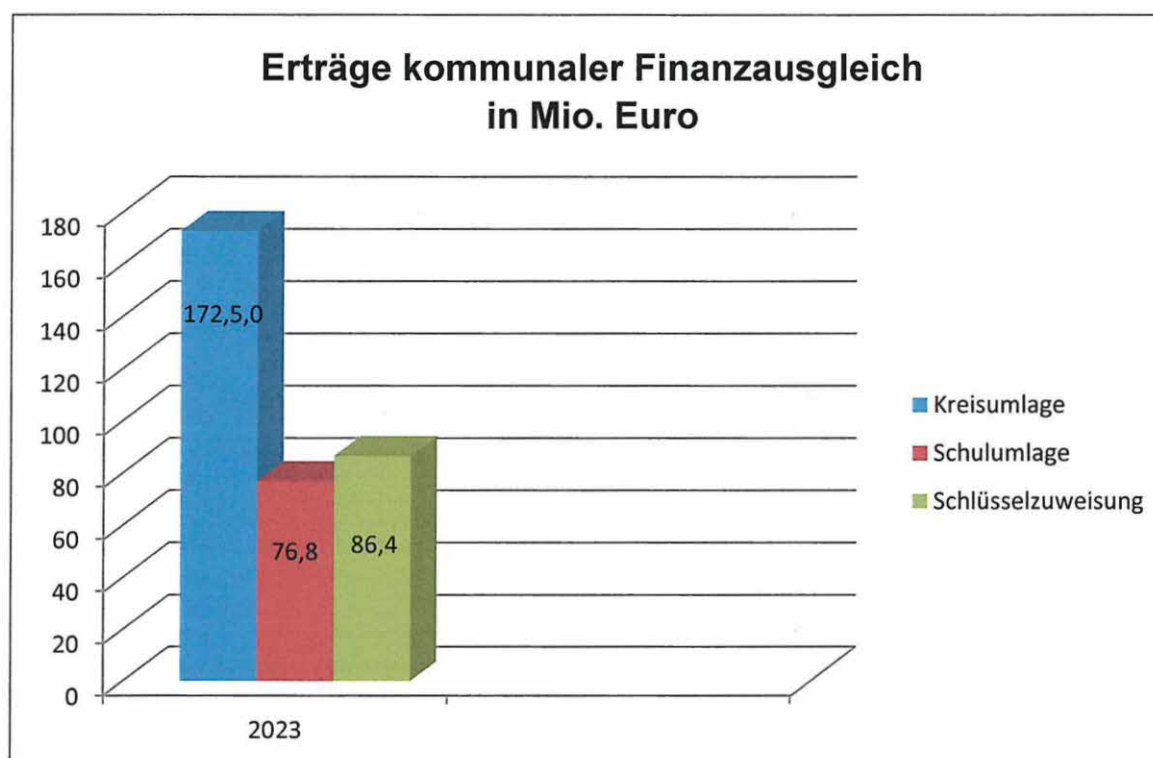
*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Erträge

➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2023 beruht auf den Werten der 1. Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 09.09.2022 i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2023 vom 14.10.2022. Für das Haushaltsjahr 2023 erhöht sich der Hebesatz für die Kreisumlage um 0,6%-Punkte auf 31,1%. Der Hebesatz für die Schulumlage reduziert sich zum Vorjahr um 0,93 %-Punkte auf 13,87% und damit deutlich unter dem Wert von 14,8% aus dem Doppelhaushalt 2022/2023.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Bei den Zuweisungen wird 2023 mit 166,7 Mio. Euro gerechnet. Größter Einzelposten ist die Schlüsselzuweisung mit 86,4 Mio. Euro (+ 9,5 Mio. Euro). Weitere Zuweisungen erhält der Wetteraukreis für die Ausgaben zur Grundsicherung und zu dem Betreuungsangebot an Schulen. Für die Unterbringung der geflüchteten Menschen sind – analog der Mittelzuweisung im Jahr 2022 - ca. 8 Mio. EUR an Bundeszuschüssen in 2023 eingeplant.



➤ Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen steigen 2023 auf 73,8 Mio. Euro (+26,4 Mio. Euro). Die Erstattungen erhöhen sich durch die Änderung der Zuständigkeit nach SGB II, da hier mehr geflüchtete Menschen in den Zuständigkeitsbereich des Wetteraukreises fallen. Darüber hinaus erhöhen sich die Zuweisungen durch steigende Ausgaben (Energiekosten). Abschließend sind in 2023 – analog der Mittelzuweisung im Jahr 2022 - rd. 2 Mio. EUR an Bundeserstattungen für die Unterbringung geflüchteter Menschen im Teilhaushalt des Jobcenters eingeplant.

➤ Sonstige Ertragsposten

Der Posten umfasst die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Der Planansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöht sich um 4,6 Mio. Euro. Ein wesentlicher Aspekt sind hier die steigenden Fallzahlen für die Unterbringung von Asylberechtigten.

Bei den Kostenersatzleistungen erhöht sich der Planansatz um 5,3 Mio. Euro. Die Gründe sind Erstattungen vom Bund für die Stärkung der Gesundheitsämter mit mehr Personal. Der Kreis erhält vom Land Hessen die ausgezahlten Anspruchszahlungen zurück für die Bearbeitung von Verdienstaussfällen im Rahmen von Corona nach dem Infektionsschutzgesetz.

Gegenläufig werden sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entwickeln.

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist ein Rückgang durch geringere Dividenden zu verzeichnen.

Aufwendungen

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

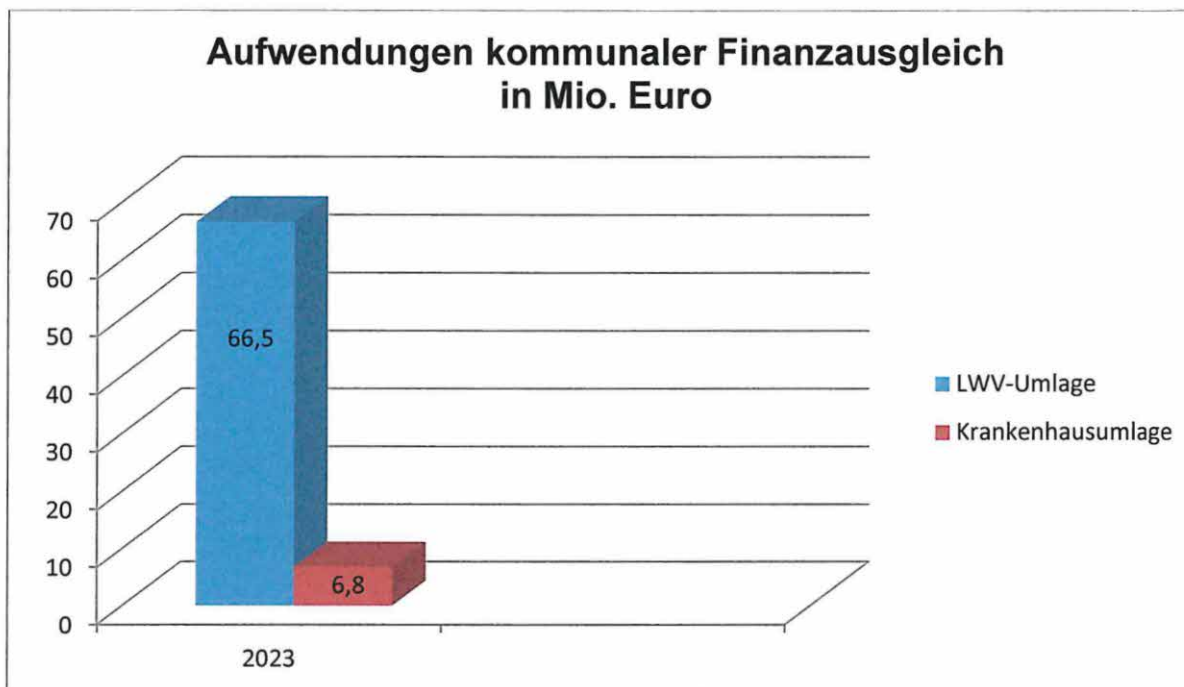
Bei den Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen wird für 2023 von steigenden Aufwendungen ausgegangen. Die höheren Aufwendungen beruhen auf Stellenmehrungen wie auch Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Dämpfend wirkt sich die gestiegene Fluktuation von 5% (i. Vj. 3%) aus.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Planansatz steigt auf rd. 86 Mio. Euro (+ 26,2 Mio. Euro). Die deutliche Steigerung der Aufwendungen betreffen die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter, höhere IT-Kosten und die vom Land Hessen übertragene Bearbeitung von Verdienstaussfällen im Rahmen der Corona-Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz.

➤ Steueraufwendungen

Der Haushaltsansatz für die Steueraufwendungen steigt deutlich durch die höhere LWV-Umlage. Der Ansatz beruht auf den Planansätzen gemäß der 1. Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 09.09.2022 i. V. m. dem Finanzplanungserlass vom 14.10.2022.



➤ Transferaufwendungen

Die höheren Transferaufwendungen betreffen die Kosten für Unterkunft und Heizung, Jugend- und Krankenhilfe sowie das Schülerticket Hessen.

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die geplanten Aufwendungen für 2023 zeigen gesamthaft betrachtet einen steigenden Verlauf. Für den Planungszeitraum werden die Abschreibungen durch verstärkte Investitionen im Baubereich und die Zuweisungen und Zuschüsse durch Ganztagsbetreuung und Projektförderung im Kinder- und Jugendbereich steigen. Beim sonstigen ordentlichen Aufwand wird mit geringeren Verlustübernahmen vom GZW gerechnet. Für 2023 wird mit einem Verlustausgleich beim GZW von 2,2 Mio. Euro kalkuliert.

➤ Finanzaufwendungen

Der geplante Zinsaufwand mit einem Mehraufwand von 2,3 Mio. Euro ist auf höhere geplante Kreditvolumina und starke Zinsanhebungen zurückzuführen.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis baut ein strukturiertes Forderungsmanagement auf. Hierbei werden durch die konsequente Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Ziele sind eine bessere Liquidität und geringere Wertberichtigungen.

Risiken

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Schulumlage wird kostendeckend erhoben. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis die Erfüllung seiner Verpflichtungen finanzieren. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

Die Belastungen durch die LWV-Umlage wachsen seit 2020 überproportional an. Im Haushaltsjahr 2023 ist, trotz des gesenkten Hebesatzes von 10,189 %, mit einer weiteren Mehrbelastung von 2,5 Mio. EUR zu rechnen.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2023 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 37,6 Mio. Euro beziffert.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. Durch den höheren Kapitalanteil über die KdW an der GZW hat der Wetteraukreis eine höhere Quote der Verluste zu übernehmen.

In den kommenden Jahren könnten auch bei dem verbundenem Unternehmen Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 6.4.5.

➤ Geflüchtete Menschen

Die globale Flüchtlingssituation stellt den Wetteraukreis vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration und Unterbringung der Geflüchteten sowie die monetäre Versorgung.

Zudem gilt es, Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland aufzunehmen und zu integrieren.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikoreduzierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung, das Anordnungswesen und die Benutzerverwaltung des New System Kommunal (NSK). Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet. Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter, die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Rekrutierungen sind für viele Berufsgruppen schwierig. Es gilt daher, Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten, Fachkräften und verfügbaren Rohstoffen, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsförderprogrammen KIP I und KIP II sowie Hessenkasse die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Nachfrage führt dazu, dass die Preise steigen. Hinzu kommt der signifikante Anstieg der Rohstoffpreise und Baustoffpreise.

Mit diesen Problemen hat auch der Wetteraukreis zu kämpfen.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Die Anwendung der neuen Rechtslage des Umsatzsteuergesetzes war ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Der Gesetzgeber hat die Anwendung der neuen Rechtslage um zwei weitere Jahre verschoben. Somit wird der Wetteraukreis ab dem Haushaltsjahr 2025 mit weiteren Leistungen als Unternehmer tätig und generiert dadurch höhere umsatzsteuerbare Umsätze.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Von weiteren Preissteigerungen ist auszugehen.

Durch vertragliche Absicherung konnte der Energiepreisanstieg in 2022 noch minimiert werden. Dagegen ist in 2023 und in den folgenden Jahren zeitverzögert mit massiven Energiepreissteigerungen zu rechnen. Daraufhin hat der Wetteraukreis technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und bereits umgesetzt, um den Energiebedarf in den Liegenschaften des Wetteraukreises zu reduzieren.

➤ Anstieg Inflationsrate

Die Inflationsrate befindet sich derzeit auf einem hohen Niveau. Bei weiterer Rohstoff- oder Energieverknappung werden die Preise und damit die Inflationsrate voraussichtlich noch weiter steigen.

Diese Situation belastet den Haushalt des Kreises hinsichtlich der Energieversorgung der Schulen und weiteren Liegenschaften sowie die Beförderung der Schülerinnen und Schüler.

Geplante oder bereits begonnene Investitionsvorhaben werden teurer.

➤ Ukraine

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat zu zahlreichen Fluchtbewegungen geführt. Im Landkreis haben zum Jahresende ca. 4.380 Menschen Schutz gefunden. Neben privaten Unterkünften hat vor allem der Wetteraukreis in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Unterkünfte bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Menschen aus der Ukraine von Sozialarbeitern betreut und die Kinder werden in Schuleinrichtungen untergebracht. Dies führt zu Energieengpässen und in der Folge zu Preissteigerungen.

5.8 Ausblick

Oberstes Ziel bleibt die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises. Daher gilt es weiterhin den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen. Der Wetteraukreis hat für die nächsten Jahre Defizite geplant, die aber durch eine gute Rücklagenbasis wirtschaftlich verkraftbar sind.

Der Wetteraukreis hatte für das Jahr 2022 und 2023 einen Doppelhaushalt erstellt, der vom Kreistag am 04.04.2022 verabschiedet wurde. Die aufsichtsbehördliche Zustimmung vom Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 03.08.2022 nur für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2022. Nachdem die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 zurückgestellt wurde, erstellte der Wetteraukreis einen Änderungsbeschluss. Dieser wurde vom Kreistag verabschiedet und liegt derzeit beim Regierungspräsidium Darmstadt zur haushaltsrechtlichen Zustimmung vor.

Weiterhin beabsichtigt der Wetteraukreis – auf Grund der globalen Situation – einen Einzelhaushalt für 2024 aufzustellen. Das schafft Planungssicherheit auf allen Ebenen.

Mit der Liquidität aus der Hessenkasse, dem KIP II-Programm und weiteren Fördermitteln sollen die geplanten massiven Investitionen in den Schulen, den Verwaltungsliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen vorangetrieben werden. Weitere Investitionsschwerpunkte betreffen den Digitalpakt und das Ganztagsangebot der Schulen. Bei den Beteiligungen sind die weiter zu leistenden Zuschüsse an die GZW gGmbH für den Um- und Neubau des Krankenhauses in Bad Nauheim von Bedeutung. Weiterhin ist die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft für den sozialen Wohnungsbau geplant.

Ziele

Um die Ziele zu verstetigen wird die dezentrale Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen und der Politik gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u. a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- Liquiditätssteuerung stabilisieren
- Zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher den

- Neubau und die Erweiterung von Schulen und Gemeinschaftsunterkünfte
- Neubau für die Ganztagsbetreuung an den Schulen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche nach Corona in Abstimmung mit den Ländern aufgelegt. Das Programm ist terminiert bis zum 31.08.2023.

Ukraine-Krieg

Mit dem Krieg in der Ukraine sind für den Wetteraukreis verschiedene Risiken verbunden. Die ankommenden Menschen müssen untergebracht und integriert werden. Ankommende Kinder im schulfähigen Alter sollten zur Schule gehen, um erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Hierzu werden dringend Lehrer gesucht mit Kenntnissen der ukrainischen Sprache. Von Bedeutung ist weiterhin die monetäre Versorgung der Menschen. Durch den Krieg sind auch die Sicherstellung und die Preisentwicklung der Energie gefährdet.

Weitere Risiken

- Nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Steigende Flüchtlingszahlen
- Steigende Preise und fehlende Rohstoffe für Bauvorhaben (hoher Auslastungsgrad in der Bauwirtschaft und Umsetzungsstau bei Investitionen)

Fazit

Mit dem zehnten positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 366,2 Mio. Euro stabilisiert.

Die Entwicklung beim Wetteraukreis hängt vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine und in der Folge der hier ankommenden Flüchtlinge ab. Das stellt für den Wetteraukreis eine weitere Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt.

Es bleibt abzuwarten, welche wirtschaftlichen Folgen der Krieg in der Ukraine gesamtpolitisch, wie auch für den Wetteraukreis haben wird.

Friedberg (Hessen), 25. Februar 2025



Birgit Weckler
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage 5

6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2022

6.1. Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat dem Jahresabschluss die nachfolgenden Anlagen beizufügen, § 112 Abs. 4 HGO.

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Ferner sind im Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Angaben anzugeben.

6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

6.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 81 dargestellt. Die Vereinfachungsregelung für die Abschreibung im Zugangsjahr wurde angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die steuerlichen Wertober- und -untergrenzen wurden beachtet.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Die Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

6.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre aufgelöst. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.190.436,67	19.145.348,67
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.699,00	41.565,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.095.794,67	9.254.160,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.087.943,00	9.849.623,67

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.699,00	41.565,00

Bei diesen Lizenzen handelte es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen. Im Berichtsjahr sanken die Werte um 35 TEuro durch Abschreibungen und betrafen überwiegend die Softwarelizenzen.

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.095.794,67	9.254.160,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.333.710,00	8.300.138,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	320.546,00	481.905,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	256.995,00	263.293,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	184.530,67	208.811,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben. Die Zugänge entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Waldorfschule Bad Nauheim | 68 TEuro |
| - Feuerwehrfahrzeug Bad Nauheim | 50 TEuro |
| - Denkmalszuschüsse | 30 TEuro |

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 535 TEuro.

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.087.943,00	9.849.623,67
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	16.087.943,00	9.849.623,67

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse unter geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Danach erfolgt der Ausweis unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Berichtsjahr stieg der Bestand der geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. Euro. Die Steigerung ergab sich durch geleistete Zuschüsse in gleicher Höhe für den viergleisigen Ausbau der S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt um 6,0 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2022	19.145.348,67
Zugänge	6.618.549,67
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	573.461,67
Abgänge auf Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2022	25.190.436,67

Vergleiche auch Anlagenspiegel auf der Seite 85, Anlage 6.5.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2	Sachanlagen	469.461.490,77	434.306.812,06
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.664.777,20	99.034.757,44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	263.075.050,24	246.460.879,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.479.242,00	37.790.706,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.967.962,85	4.879.411,74
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.020.118,09	15.289.214,18
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.254.340,39	30.851.842,82

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 81.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.664.777,20	99.034.757,44
	bebaute Grundstücke	100.119.942,53	98.516.614,77
	unbebaute Grundstücke	485.895,67	485.895,67
	Grundstücksgleiche Rechte	58.939,00	32.247,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 1,6 Mio. Euro erhöht.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	263.075.050,24	246.460.879,88
	Schulgebäude	154.627.689,90	146.981.101,00
	Schulturnhallen	16.814.683,00	17.347.935,00
	sonstige Betriebsgebäude	167.446,00	179.552,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.186.890,00	1.248.922,00
	Sportanlagen und Brand- und Katastrophenschutz	1.846.030,50	66.205,00
	Verwaltungsgebäude	24.590.386,00	24.404.788,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	586.234,00	632.898,00
	Außenanlagen	7.546.516,64	6.714.444,88
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	33.016.408,00	34.818.712,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)	6.382.521,00	6.630.668,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	9.315.198,00	4.642.453,00
	Maßnahmen aus dem Programm Hessenkasse	3.216.577,00	0,00
	Wohnbauten	2.580.390,00	2.678.201,00
	Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule	1.198.080,20	115.000,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen, die Verwaltungsgebäude, sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung der Investitionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio Euro erhöht.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Sanierung Holzwerkstatt, Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg	2,6 Mio. Euro
-Erweiterungsbau Grundschule, Fauerbach	3.5 Mio. Euro
-Erweiterungsbau, Weidigschule, Butzbach	1.7 Mio. Euro
-Erweiterungsbau Verwaltungsgebäude Steinkaute, Friedberg	0,9 Mio. Euro

Im Berichtsjahr waren Abgänge mit einem Restbuchwert von 1 Euro zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf Gebäude betrugen 10,9 Mio. Euro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.479.242,00	37.790.706,00
	Kreisstraßen	33.091.118,00	33.642.592,00
	Wege und Plätze	1.251.384,00	1.311.414,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.136.740,00	2.836.700,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Ingenieurverfahren. In den folgenden Haushaltsjahren wurden die Zugänge mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 311 TEuro vermindert.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Erneuerung der Fußgängersignalanlage der K7 Rosbach/Rodheim in Höhe von 517 TEuro und die Fahrbahn der K229 von Düdelsheim nach Orleshausen in Höhe von 492 TEuro.

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 326,91 Euro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.096 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.967.962,85	4.879.411,74
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	0,00	90.260,89
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	4.351.417,85	4.085.800,85
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	387.127,00	418.927,00
	Mieterumbauten	229.418,00	284.423,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.020.118,09	15.289.214,18
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	220.060,00	247.347,00
	Fuhrpark	912.145,00	704.737,00
	Ergänzung der Kucheneinrichtung	6.395,00	1.502,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	97.556,00	99.750,00
	Sonstige Betriebsausstattung	23.978,00	1.468,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.766.677,71	2.597.846,00
	Büroeinrichtung budgetiert	113.672,00	123.250,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	2,00	3,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	3,00	6,00
	Büroeinrichtung-EDV Digipakt	3.663.902,75	3.434.772,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	690.357,50	644.854,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	3.887.015,18	3.573.583,18
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	525.378,45	607.823,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	17,00	18,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	76.776,00	64.289,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	78.134,50	67.327,50
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	424.333,00	442.173,00
	Diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	2.533.715,00	2.678.465,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen. Der Medienbestand wurde vollständig abgewertet da diese durch digitale Medien ersetzt wurden. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 222 TEuro, die der Sporthallen sanken um 32 TEuro. Die Mieterumbauten reduzierten sich um 55 TEuro.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 89 TEuro.

Der Bestand der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 731 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung der Schuleinrichtung mit 313 TEuro aus dem Digipakt und 200 TEuro aus dem Fuhrpark. Die Beschaffung von Schuleinrichtungen erhöhte sich um 151 TEuro.

Die Abgänge von 121,8 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2022 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Positionen 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 953 TEuro und 5.739 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.254.340,39	30.851.842,82
	Hochbau im Bau	40.318.929,85	28.987.569,67
	Infrastrukturanlagen im Bau	2.125.727,71	701.028,71
	Sonstige Baumaßnahmen	4.809.682,83	1.163.244,44

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich insgesamt auf 41,3 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2022 fertig gestellt und in Höhe von 24,9 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Diese Zugänge umfassen auch die sonstigen Maßnahmen im Bau, und betrafen Baumaßnahmen, die durch Fördermaßnahmen KIP II und die Hessenkasse finanziert wurden.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulen	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2022
Pestalozzischule Karben	Sechs Klassen Container	1.965.661,70
Geschwister-Scholl-Schule Niddatal	Erweiterungsbau	1.268.044,69
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Energetische Sanierung Altbau	1.221.728,07
Infrastrukturanlagen	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2022
K180 Ortsdurchfahrt	Ortsdurchfahrt Heuchelheim	195.015,44

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 35,2 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2022	434.306.812,06
Zugänge	55.035.981,68
Abgänge	1.966.515,98
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	19.704.808,37
Abgänge auf Abschreibungen	1.790.021,38
Stand am 31.12.2022	<u>469.461.490,77</u>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 85, Anlage 6.5.1

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.3	Finanzanlagen	87.765.622,50	84.372.461,63
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.204.613,02	75.340.840,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2.875.002,00
1.3.3	Beteiligungen	372.511,04	372.511,04
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.918.840,18	5.480.977,57
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	269.656,26	303.130,10

Bei den Finanzanlagen waren die wesentlichen Größen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.204.613,02	75.340.840,92
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	8.413.619,58	2.538.619,58
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH	22.817,53	22.817,53
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	1,00	11.228,90
	TourismusRegion Wetterau GmbH	20.000,00	20.000,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die verbundenen Unternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Im Haushaltsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau in Höhe von 11 TEuro vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen im Wesentlichen durch die Kapitalerhöhung bei den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH (5.875 TEuro) in Höhe um insgesamt 5.864 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2.875.002,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	2,00	2,00
	Kliniken des Wetteraukreises	0,00	2.875.000,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite an die Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz (WAUS). Die nominellen Ausleihungen an die WAUS betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1 Euro abgewertet waren. Seit 2013 befindet sich die WAUS GmbH in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Das zur Verfügung gestellte Darlehen des Wetteraukreises endete in 2022 und wurde als Anteile an verbundenen Unternehmen umgebucht.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.3.3	Beteiligungen	372.511,04	372.511,04
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	93.233,10	93.233,10
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	1.500,00	1.500,00
	Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1,00	1,00
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	2.500,00
	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	3.900,00	3.900,00

Die Beteiligungen wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Neu erworbene Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Einlage als Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze. Hierbei ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Der Bestand und der Wert der Beteiligungen sind zum Vorjahr unverändert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.918.840,18	5.480.977,57
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	2.404.522,80	2.233.341,66
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	3.514.317,38	3.247.635,91
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	269.656,26	303.130,10
	Ausleihung Behindertenhilfe	13.279,67	14.831,43
	Ausleihung Ersatzschulen	255.376,59	287.298,67
	Mittelhessische Energiegenossenschaft e. G.	1.000,00	1.000,00

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2022 belief sich die Einzahlung auf 171 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2022 beliefen sich auf 267 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 13 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe. In 2020 wurden Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II an Ersatzschulen im Wetteraukreis in Höhe von 319 TEuro gewährt. Durch die Tilgung der Darlehen verringerte sich der Betrag auf 255 TEuro. Die Anteile an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e.G. wurden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 3,4 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2022	84.372.461,63
Zugänge	3.437.862,61
Abgänge	33.473,84
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	11.227,90
Abschreibungen auf Abgänge	0,00
Stand am 31.12.2022	87.765.622,50

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 85, Anlage 6.5.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 85, Anlage 6.5.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	913.746,27	534.004,45
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet-Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmittel erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	913.746,27	534.004,45
	Heizöl	832.114,64	449.330,75
	Pellets	26.309,14	29.351,21
	Büromaterial	19.000,00	19.000,00
	Reinigungsmaterial	36.322,49	36.322,49

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen, so dass keine Abwertung erforderlich war.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmaterial wurde der Bilanzansatz gemäß dem Festwertverfahren beibehalten, § 35 Abs. 2 GemHVO.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.141.286,78	55.944.068,40
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	58.963.169,14	47.928.488,80
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.323.832,48	1.055.412,57
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894.059,05	2.824.398,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.472.193,27	1.664.917,83
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.488.032,84	2.470.851,14

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 9,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen stieg der Bilanzansatz um 11,0 Mio. Euro, überwiegend bei den Forderungen aus den Zuwendungen und Zuschüssen des Landes.

Im gleichen Bereich sanken auch die um 75% wertberichtigten Forderungen nach SGB II um 152 TEuro (siehe auch Seite 83 – Seite 84).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 268 TEuro. Die Erhöhung ergab sich hauptsächlich aus gestiegenen Gebührenforderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken insgesamt zum Vorjahr um 1,9 Mio. Euro, hauptsächlich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen reduzierten sich im Berichtsjahr leicht um 193 TEuro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich leicht um 17 TEuro, hauptsächlich durch Erstattungen bei der Flüchtlingshilfe.

Die verbliebenen offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und in Höhe von 11,4 Mio. Euro wertberichtigt.

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95
Forderungen nach SGB II	75

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 86 / Anlage 6.5.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2.4	Flüssige Mittel	26.687.968,20	38.256.123,51
	Bankguthaben	26.664.059,80	38.239.175,75
	Kassenbestände	23.908,40	16.947,76

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 11.568.155,31 Euro vermindert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.245.189,46	11.717.342,13

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 528 TEuro im Vergleich zum Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	2.902 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen	8.344 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge	442 TEuro

6.3.1 Passiva

1. Eigenkapital

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
1	Eigenkapital	366.161.088,85	353.991.045,63
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	244.650.065,78	232.480.022,56
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	232.216.903,92	219.560.837,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.433.161,86	12.919.184,74
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2021, sowie Mittel aus dem hessischen Schutzschirm.

Der Jahresüberschuss 2022 belief sich auf 12.170 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.656 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -486 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2	Sonderposten	217.422.902,48	213.186.074,90
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	213.103.846,20	201.959.914,17
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	212.523.390,20	201.353.542,17
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	580.456,00	606.372,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	132.333,60	162.469,43
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.172.313,68	11.047.885,30
2.4	Sonstige Sonderposten	14.409,00	15.806,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	212.523.390,20	201.353.542,17
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	20.351.841,35	21.359.142,35
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	22.919.111,09	24.138.194,09
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	13.210.887,96	13.673.443,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	174.018,00	174.155,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	13.439.013,00	12.563.253,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	94.254.829,00	87.266.730,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	11.806.707,00	12.453.099,00
	Zuweisungen vom Bund aus Ganztagsbetreuung	937.088,06	681.297,24
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	18.380.144,00	19.387.413,00
	Zuweisungen vom Bund Digi-Pakt	2.233.837,12	1.949.617,00
	Zuweisungen vom Land Digi-Pakt	421.518,71	444.931,00
	Zuweisungen vom Land Ganztagsbetreuung	401.979,91	291.084,36
	Zuweisungen vom Land Schutzmaßnahmen	241.208,00	271.032,00
	Zuweisungen vom Bund und Land	117.616,00	0,00
	Zuweisungen Hessenkasse	2.323.766,00	0,00
	Zuweisungen vom Land aus Kommunalinvestitionsprogramm	11.309.825,00	6.700.150,17
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	580.456,00	606.372,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	580.456,00	606.372,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge vom öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine höhere Schulbaupauschale eingenommen. Im nicht öffentlichen Bereich ist ein leichter Rückgang um 26 TEuro zu verzeichnen.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2022 durch:

- Schulbaupauschale	9.759 TEuro
- Investitionspauschale	1.281 TEuro
- Zuweisungen für Schulbauten (KIP II)	407 TEuro

Die Sonderposten werden über die Laufzeit der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2022 betrug insgesamt 9,2 Mio. Euro.

Unter dem Sonderposten für Gebührenausschlag werden die Über- und Unterdeckungen der Gebühren für die Zentrale Leitstelle erfasst. Dieser sank zum Vorjahr um 30 TEuro auf 132 TEuro.

Für den Überschuss aus der Schulumlage wird ein Sonderposten passiviert, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser betrug im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro. Der Überschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe mit 11,0 Mio. Euro aufgelöst. Dabei wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,19% zugrunde gelegt.

Stand Sonderposten 01.01.2022	Auflösung 2022	Einstellung 2022	Stand Sonderposten 31.12.2022
Euro	Euro	Euro	Euro
11.047.885,30	11.047.885,30	4.172.313,68	4.172.313,68

Der sonstige Sonderposten betraf den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.350 Euro aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Wetteraukreis unentgeltlich vom Land eine Telefonanlage. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 11.059 Euro. Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 Euro (Erinnerungswert) erfolgte daher nicht.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2022	213.186.074,90
Zugänge	23.036.380,68
Abgänge	4.257,99
Umbuchungen	1.522.295,80
Zugänge für Auflösungen*)	20.319.983,40
Abgänge für Auflösungen	2.392,49
Stand am 31.12.2022	<u>217.422.902,48</u>

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
3	Rückstellungen	84.969.712,68	80.463.657,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.826.495,49	71.523.415,45
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	16.257,35
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	12.143.217,19	8.923.984,73

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	59.442 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.883 TEuro
- Altersteilzeit	565 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	936 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhten auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Bei allen weiteren Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Für 2022 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 1,78 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 98.517 TEuro.

In den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe 16,3 TEuro gebildet. Ursache hierfür war die Nachversteuerung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen des Wetteraukreises. Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr vollständig verbraucht.

Die weiteren Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Verlustübernahmen und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Verwaltungsgebäude und Straßen gebildet. Für die Verwaltungsgebäude wurden 90 TEuro, für die Schulen 260 TEuro und für die Straßen 250 TEuro zugeführt.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden 427 TEuro verbraucht und 325 TEuro gewinnerhöhend aufgelöst. Bei den Straßen wurden 92 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen der Fachbereiche Bildung und Gebäudewirtschaft, sowie Regionalentwicklung und Umwelt.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 11 TEuro erhöht.

Die Verlustübernahme für das GZW belief sich im Berichtsjahr auf 1.011 TEuro. Während des Haushaltsjahres erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in selbiger Höhe die laut Auskunft des GZW nicht auskömmlich waren. Deshalb wurde im laufenden Jahr eine Rückstellung in Höhe von 649 TEuro gebildet.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 10.767 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 4.506 TEuro. Die Pflichtrückstellungen stiegen um 1.051 TEuro, die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 3.455 TEuro. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	1.099 TEuro
- Beihilfen	-81 TEuro
- Altersteilzeit	15 TEuro
- Lebensarbeitszeit	269 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	-16 TEuro
- anhängige Gerichtsverfahren	11 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	-246 TEuro
- ausstehende Rechnungen	3.029 TEuro
- Verlustübernahme GZW gGmbH	426 TEuro

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 87 und Seite 88 / Anlage 6.5.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2022	80.463.657,53
Inanspruchnahme	9.281.571,10
Auflösung	1.175.402,80
Zuführung	14.963.029,05
Stand am 31.12.2022	84.969.712,68

4. Verbindlichkeiten

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
4	Verbindlichkeiten	171.626.868,52	150.472.546,11
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 16.770.027,05 Euro; (i. Vj. 18.547.859,82 Euro)	124.394.936,94	121.669.791,12
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 14.963.386,75 Euro; (i. Vj. 16.704.899,18 Euro)	107.423.243,17	105.155.136,71
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.806.640,30 Euro; (i. Vj. 1.842.960,64 Euro)	16.971.693,77	16.514.654,41
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	29.125.844,81	14.052.888,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.019.129,43	5.837.728,28
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.274.759,39	2.501.827,15
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.197,95	6.410.310,82

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 171,6 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Mio. Euro erhöht.

Zum Stichtag waren in den gesamten Verbindlichkeiten 124,4 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Dieser Betrag setzte sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 107,4 Mio. Euro (+2,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 17,0 Mio. Euro (+0,5 Mio. Euro) zusammen. Diese betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden. Diese stiegen um 15,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 1,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind mit Stichtagswerten pro Unternehmen in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.274.759,39	2.501.827,15
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	25.636,15	25.156,09
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	2.907.391,30	2.129.388,03
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	44.335,49	24.978,25
Kliniken des Wetteraukreises Friedbreg-Schotten-Gedern gGmbH	3.000.000,00	0,00
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen Beteiligungen	29.554,84	54.463,17

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro.

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 89 / Anlage 6.5.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2021
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.916.376,99	1.854.045,55

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Diese haben sich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro erhöht.

6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2022 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.170.043,22 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 2,7 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein um 5,4 Mio. Euro gestiegenes Verwaltungsergebnis. Die Veränderung des ordentlichen Ergebnisses belief sich um 6,3 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis sank um 3,6 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in Mio. Euro
Summe der ordentlichen Erträge	490,7	460,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	478,9	453,6
Verwaltungsergebnis	11,8	6,4
Finanzergebnis	0,9	0,0
Ordentliches Ergebnis	12,7	6,4
Außerordentliches Ergebnis	-0,5	3,1
Jahresergebnis	12,2	9,5

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.628,77	89.081,42
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	28.743,50	68.310,92
	Teilnehmergebühren	35.885,27	20.770,50
2	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.095.181,26	18.957.768,19
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	1.062.164,00	971.583,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	201.591,70	247.273,58
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	288.964,77	228.230,22
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.340.870,96	2.526.827,35
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	556.345,41	506.294,00
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	4.629.381,98	6.234.319,84
	Gebühren der Revision	564.820,42	482.347,15
	Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren	2.081.374,13	2.010.022,13
	Überlassene Verwaltungsgebühren	4.593.989,16	4.271.005,91
	Buß- und Zwangsgelder	308.102,53	426.327,45
	Gebühren Volkshochschule	1.467.576,20	1.053.537,56

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte reduzierten sich im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 24 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sanken zum Vorjahr um 863 TEuro. Die größten Veränderungen betrafen die Gebühren Volkshochschule (+0,4 Mio. Euro), die baurechtlichen Genehmigungen (-1,6 Mio. Euro) und überlassene Verwaltungsgebühren (0,3 Mio. Euro).

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.297.857,20	26.833.493,61
	Kostenerstattungen vom Bund	6.416.605,74	6.074.011,85
	Kostenerstattungen vom Land	9.578.151,68	18.374.794,59
	Kostenerstattungen von Gemeinden	360.582,57	394.140,08
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.696.220,14	1.761.768,86
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	155.007,11	139.097,81
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	83.233,15	81.194,91
	Erstattung Zinsdienstumlage	8.056,81	8.485,51

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen sanken im Berichtsjahr um 8,5 Mio. Euro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Diese sanken im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. Euro. Die Kostenerstattungen vom Bund stiegen dagegen um 342 TEuro. Hierbei handelte es hauptsächlich um pandemiebedingte Kostenerstattungen.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.365.696,16	1.135.328,38
	Selbsterstellte Anlagen	1.365.696,16	1.135.328,38

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 230 TEuro. Hierzu zählte der Personalaufwand für die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten. Dazu gehörten auch die erteilten Baugenehmigungen für kreiseigene Gebäude.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	215.425.526,31	208.651.748,68
	Erträge aus Kreisumlage	150.976.069,69	142.469.285,00
	Erträge aus Schulumlage	64.449.456,62	66.182.463,68

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2022 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 30,5% (i. Vj. 29,6%) und für die Schulumlage 13,02% (i. Vj. 13,75%). Insgesamt ergaben sich Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
6	Erträge aus Transferleistungen	51.267.768,88	51.164.026,43
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	22.778.266,13	25.419.339,65
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	14.425.996,87	12.290.700,56
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	12.263.959,21	11.617.372,30
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.799.546,67	1.836.613,92

Die Erträge aus Transferleistungen sanken leicht zum Vorjahr um 104 TEuro.

Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen die Transferaufwendungen von 223,8 Mio. Euro zu 22,9% (vgl. Position 17, Seite 70).

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	163.527.334,25	130.807.557,37
	Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	77.275.720,39	73.480.441,13
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	86.251.613,86	57.327.116,24

Bei den allgemeinen Finanzzuweisungen stiegen bei den Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro auf 77,3 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,9 Mio. Euro. Ursache hierfür waren Zuweisungen vom Land und Bund.

Dabei entfielen 17,3 Mio. Euro auf Zuweisungen für Asylbewerberleistungen, 2,3 Mio. Euro für die Grundsicherung, 2,1 Mio. Euro für die Kindertagesbetreuung, 2,0 Mio. Euro auf sonstige Zuweisungen des Landes und 7,5 Mio. Euro auf Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke. In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 1.637 TEuro enthalten, vgl. Ausführungen zum Schuttschirmvertrag unter Position 22, Seite 72.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.321.132,20	20.136.071,20
	Zuweisungen Schulbaupauschale	2.770.720,54	2.531.740,99
	Zuweisungen Allgemein	2.967.086,46	2.780.857,42
	Zuweisungen Investitionspauschale	404.809,07	373.450,88
	Investitionsprogramm Land Digipakt	247.320,40	241.657,55
	Investitionsprogramm Bund Digipakt	882.293,99	778.375,30
	Sonderinvestitionsprogramm Bund	646.392,00	646.401,00
	Sonderinvestitionsprogramm Land	1.007.269,00	1.007.204,00
	Kommunalinvestitionsprogramm	309.178,47	250.341,08
	Investitionsprogramm Hessenkasse	8.041,14	0,00
	Auflösung Sonderposten Gebührenausschlag	30.135,83	147.731,75
	Auflösung Sonderposten aus der Schulumlage	11.047.885,30	11.378.311,23

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für die Schulumlage wurde in Höhe von 11,0 Mio. Euro ergebniserhöhend aufgelöst, § 50 Abs. 3 FAG.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.365.996,26	2.230.333,51
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.175.402,80	1.578.904,68
	Miete und Mietnebenkosten	323.048,70	358.608,35
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	431.978,54	378.033,87
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	38.936,98	56.943,15
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	75.039,70	83.713,98
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	6.112,92	1.000,00
	Sonstige Erlöse	315.476,62	226.870,52

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr, leicht um 136 TEuro.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um 30,7 Mio. Euro auf 490,7 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
11	Personalaufwendungen	76.656.255,61	72.990.608,09
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	66.054.891,42	62.536.791,10
	Beamtenbezüge	4.900.382,35	5.349.116,13
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	407.207,84	397.215,15
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	4.446.916,15	4.220.195,65
	sonstige Personalaufwendungen	543.635,39	416.013,26
	Veränderung von Rückstellungen	303.222,46	71.276,80

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.589 Personen, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 79 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 97 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 27 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, sowie die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten, die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung erhöhten sich entsprechend.

12. Versorgungsaufwendungen

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
12	Versorgungsaufwendungen	6.589.914,61	6.894.963,06
	Versorgungsbezüge	4.429.972,77	4.286.687,29
	Beihilfen	412.234,84	463.692,77
	Veränderung von Rückstellungen	1.747.707,00	2.144.583,00

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 305 TEuro vermindert. Ursächlich hierfür waren die Veränderungen der Rückstellungen in Höhe von 397 TEuro.

Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.872.083,48	68.575.404,69
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.748.439,43	8.956.892,27
	Bezogene Leistungen	31.219.009,90	34.223.122,38
	Aufwendungen für Miete, Leasing	4.141.983,30	3.672.058,17
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	7.032.863,37	5.356.004,50
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	2.266.765,05	2.082.289,08
	Versicherungsbeiträge	2.735.967,44	2.684.484,04
	Sonderposten für die Schulumlage	4.172.313,68	11.047.885,30
	Sonstige Aufwendungen	554.741,31	552.668,95

Die Aufwendungen lagen um 7,7 Mio. Euro unter Vorjahresniveau. Der größte Teil entfällt dabei auf die bezogenen Leistungen mit einem Rückgang in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Bei der Inanspruchnahme von Diensten war noch eine Steigerung in Höhe von 1,7 Mio. Euro zu vermerken.

Im Berichtsjahr ist die Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage in Höhe von 4,2 Mio. Euro enthalten, § 50 Abs. 3 FAG. Der Bestand des Sonderpostens lag durch die geringere Zuführung um 6,9 Mio. Euro unter dem Vorjahr.

14. Abschreibungen

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
14	Abschreibungen	22.580.443,30	20.787.306,39
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	573.461,67	611.278,94
	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.626.566,91	14.860.127,84
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.054,00	1.947.054,00
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II)	444.512,36	332.391,96
	Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm Digipakt/Schutzmaßnahmen	1.563.527,83	940.026,17
	Abschreibungen Hessenkasse	122.430,57	0,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	338.877,24	440.975,85
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.150.243,25	886.190,23
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	813.769,47	769.261,40

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um 1,8 Mio. Euro. Die deutlichste Zunahme war bei den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen, gefolgt von den Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm Digipakt/Schutzmaßnahmen 0,6 Mio. Euro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.786.029,72	15.426.297,05
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	2.098.364,00	1.546.597,03
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.771.521,00	2.757.111,64
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	1.069.331,96	811.601,16
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	1.646.008,57	1.730.815,16
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	329.239,63	326.651,70
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	1.181.666,13	1.055.882,22
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	3.929.457,04	3.716.778,98
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.685.236,04	2.401.848,36
	Sonstige Finanzaufwendungen	650.506,88	572.416,41
	Drogenberatung	424.698,47	506.594,39

Die Aufwendungen stiegen zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro. Das Betreuungs-/ Ganztagsangebot wurde um 0,2 Mio. Euro gesteigert, des weiteren erhöhten sich die Gastschulbeiträge um 0,3 Mio. Euro. Die allgemeinen Finanzaufwendungen stiegen ebenfalls um 0,5 Mio. Euro.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.513.834,45	63.710.139,30
	LWV-Umlage	63.208.404,00	57.953.808,00
	Krankenhausumlage	5.658.191,00	5.144.164,00
	Weitere Umlagen	647.239,45	612.167,30

Bestimmende Größe bildeten die Umlageaufwendungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Umlagen hatten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. Euro erhöht.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
17	Transferaufwendungen	223.789.801,18	203.694.646,94
	Transferleistungen - personenbezogen -	176.157.290,27	158.360.206,11
	davon Bildungswesen, Kultur	8.559.707,89	8.880.275,00
	davon Sozialwesen	86.767.783,95	76.893.310,56
	davon Jugendwesen	80.829.798,43	72.586.620,55
	Transferleistungen - sachbezogen -	47.632.510,91	45.334.440,83
	davon Sozialleistungen	41.949.133,59	41.193.509,51
	davon sonstige Transferleistungen	5.683.377,32	4.140.931,32

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (46,7 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 20,1 Mio. Euro gestiegen. Innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen stiegen die Kosten um 17,8 Mio. Euro. Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich die Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro. Hierzu zählen auch die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU). Diese beliefen sich auf einen Betrag von 39,7 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,5 Mio. Euro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.155.846,54	1.562.747,68
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.660.000,00	1.223.184,04
	Grundsteuer	22.617,93	27.830,05
	Kfz.-Steuer	12.852,98	12.316,68
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	460.375,63	299.416,91

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Haushaltsjahr um 593 TEuro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Sparkasse Oberhessen, der WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH, sowie der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e.G. (Siehe auch Seite 72, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	1.660	1.223

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 478,9 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 25,3 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 11,8 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
21	Finanzerträge	5.243.230,74	5.280.745,95
	Gewinnausschüttungen	4.677.916,76	4.630.163,46
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	536.200,90	628.779,17
	Zinsen von Banken und Sparkassen	23.521,10	15.092,91
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	5.591,98	6.710,41

Die Gewinnausschüttungen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	1.785	2.755
Sparkasse Oberhessen	2.868	1.850
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	25
Summe	4.678	4.630

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.374.077,04	5.230.953,37
	Darlehenszinsen (einschließlich Guthabenzinsen)	1.982.152,01	2.685.974,79
	Zinsdienstumlage	178.957,00	244.088,00
	sonstige Bankzinsen	534.628,58	543.103,12
	Zinsaufwand Schutzschirm	1.678.339,45	1.757.787,46

Zinsen und andere Finanzaufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 857 TEuro ab. Ursache hierfür sind die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 1.678 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinsdiensthilfen beliefen sich auf 1.637 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 66, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Für 2022 ergab sich ein Betrag von 0,9 Mio. Euro.

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Erträge und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 496,0 Mio. Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um 30,8 Mio. Euro.

25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen und den Finanzerträgen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 483,3 Mio. Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um 24,5 Mio. Euro.

26. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 12,7 Mio. Euro.

27. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2022 auf 1,4 Mio. Euro. Das ist ein Rückgang in Höhe von 2,0 Mio. Euro zum Vorjahr.

28. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 1,9 Mio. Euro. Sie stiegen somit zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro.

29. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein negatives Ergebnis von 0,5 Mio. Euro.

30. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,2 Mio. Euro.

6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2022 nach der direkten Methode gemäß GemHVO, vgl. Seite 8.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung welches sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammensetzt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss belief sich im Haushaltsjahr auf 11,3 Mio. Euro und betrug 0,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Insgesamt stieg die Summe der Einzahlungen um 23,9 Mio. Euro. Die wesentlichen Steigerungen lagen bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+23,4 Mio. Euro), sowie Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+6,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich Kostenersatzleistungen und –erstattungen. Diese sanken um 4,6 Mio. Euro. Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 24,3 Mio. Euro.

Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich der Personalauszahlungen (+3,3 Mio. Euro), der Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+6,2 Mio. Euro) sowie Auszahlungen für Transferleistungen (+18,0 Mio. Euro).

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (56,0 Mio. Euro), die Einzahlungen (31,2 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit um 24,8 Mio. Euro überstiegen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In 2022 wurden 21,4 Mio. Euro Kredite aufgenommen und 18,7 Mio. Euro an Darlehen getilgt. Daraus resultierte Kredittilgungen ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 26,7 Mio. Euro mit einer Verringerung der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 11,6 Mio. Euro.

6.4. Sonstige Angaben

6.4.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetriebe):

Personalbestand	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Beamte *	97	100
Beschäftigte	1.465	1.381
Auszubildende	27	29
Insgesamt	1.589	1.510

*Davon 18 kommunalisierte Landesbeamte

6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2022

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender):	Jan Weckler
Erste Kreisbeigeordnete:	Stephanie Becker-Bösch
Kreisbeigeordneter:	Matthias Walther

Ehrenamtliche

Thomas Appel
Bardo Bayer
Carl Cellarius
Alexander Kartmann
Sabine Lipp
Brigitta Nell-Düvel
Wolfgang Patzak
Elfriede Pfannkuche
Wilfried Repp bis 20.03.2022
Schmidt, Norbert ab 04.04.2022
Karl Peter Schäfer

6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2022

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Appel, Patrick	SPD	Becker, Reimund	B90/DIE GRÜNEN	Seuss, Oliver
CDU	Breidenbach, Markus	SPD	Dittrich, Lukas	B90/DIE GRÜNEN	Warns-Ventulett, Dorothea
CDU	Dietz, Klaus	SPD	Gnadl, Lisa	B90/DIE GRÜNEN	Yönter, Isil
CDU	Hahn, Michael	SPD	Götz, Marion	B90/DIE GRÜNEN	Zebunke, Thomas
CDU	Häuser, Armin	SPD	Haas, Rudolf	FW	Bäckel, Markus
CDU	Heil, Dr. Matthias	SPD	Herget-Umsonst, Lena	FW	Cenk, Gönül
CDU	Heinz, Barbara	SPD	Jäger, Christine	FW	Macho, Laura
CDU	Jordis, Manfred	SPD	Kötter, Rouven	FW	Majunke, Ulrich
CDU	Toma, Raif	SPD	Linhart, Franziska	FW	Spamer, Erich
CDU	Lenz, Ingrid	SPD	Dr. Pantring, Detlef	FW	Berg, Ronald
CDU	Sehrt, Leon Clemens	SPD	Pawlik, Natalie	FW	Weber, Herbert
CDU	Menzel, Rebecca	SPD	Rösch, Tabea		
CDU	Orth, Fabian	SPD	Pfeiffer-Pantring, Ulrike		
CDU	Rahn, Guido bis 09.06.2022	SPD	See, Eike ab 29.03.2022	AfD	Kuger, Michael
CDU	Harris, Benjamin Carlos ab 17.06.2022	SPD	Reichert-Dietzel, Cäcilia bis 24.03.2022	AfD	Marel, Cornelia
CDU	Roskoni, Adrian	SPD	Scheid-Varisco, Manfred	AfD	Biere, Raimo
CDU	Schenk-Motzko, Beatrice bis 31.12.2022	SPD	Strauch, Henrike	AfD	Rohde, Christian
CDU	Bischofsberger, Bertin	SPD	Türkmen, Emre	AfD	Schmidt, Norbert bis 04.04.2022
CDU	Schmidt, Christel	B90/DIE GRÜNEN	Colletti, Michaela bis 28.12.2022	AfD	Asbeck, Fabian ab 04.04.2022
CDU	Schneller, Michael	B90/DIE GRÜNEN	Dascher, Bettina	AfD	Wasiliew, Robert
CDU	Tichai, Timo	B90/DIE GRÜNEN	Degkwitz, Christa		
CDU	Vogel, Dirk	B90/DIE GRÜNEN	Gellner, Myriam	FDP	Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe
CDU	Vogler, Daniela	B90/DIE GRÜNEN	Klein, Sylvia	FDP	Heidt, Peter
CDU	von Massow, Oliver	B90/DIE GRÜNEN	Kratz, Felix	FDP	Ruths, Jochen
CDU	Wagner, Bernd	B90/DIE GRÜNEN	McNicol, Isabella	FDP	Raab, Julia
CDU	Wetekam, Annette	B90/DIE GRÜNEN	Neher, Dr. Ina	FDP	Rahn-Farr, Andrea
CDU	Wysocki, Sebastian	B90/DIE GRÜNEN	Nuhn, Sascha bis 15.09.2022		
		B90/DIE GRÜNEN	Stadler, Markus ab 05.10.2022	DIE LINKE	Elfechtali, Anja
		B90/DIE GRÜNEN	Rückl, Michael	DIE LINKE	Faulhaber, Gabi
NPD	Lachmann, Daniel	B90/DIE GRÜNEN	Salz, Gerhard	DIE LINKE	Potengowski, Malin

6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

1. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse (Euro)

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37
2018	42.498.849,88	2.222.019,30	44.720.869,18
2019	33.564.791,06	-2.535.301,76	31.029.489,30
2020	32.568.286,83	3.510.789,98	36.079.076,81
2021	6.413.088,17	3.080.227,13	9.493.315,30
2022	12.656.066,10	-486.022,88	12.170.043,22

6.4.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2022:

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	9.249	9.249
	Summe	9.249	9.249
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.000	711
	Sparkasse Oberhessen	3.700	296
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	7.200	1.507
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	197	29
	Summe	197	29
Bürgschaften insgesamt		16.646	10.785

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

1. Mehrjährige Verpflichtungen

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis übernimmt laut vertraglicher Vereinbarung vom 21.02.1995 das Haftungsrisiko im Zuge der Klärschlammverarbeitung in Höhe von 0,5 Mio Euro. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zahlt dem Wetteraukreis dafür jährlich eine Garantievergütung in Höhe von 10 TEuro.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2022 auf 10,8 Mio. Euro (i. Vj. 10,9 Mio. Euro).

2. Sonstige Haftungsverhältnisse für eigene Verbindlichkeiten

Der Wetteraukreis hat sich verpflichtet über die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW) das Stammkapital der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden von diesem Betrag durch den Wetteraukreis 6,75 Mio. Euro geleistet. Daraus ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung des Wetteraukreises von 8,25 Mio. Euro.

6.4.6 Beteiligungen

Details zu den einzelnen Beteiligungen des Wetteraukreises sind im Beteiligungsbericht, der durch den Sonderfachdienst Controlling erstellt wird, aufgeführt.

6.4.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2022 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2022
4861100	Durchlaufende Gelder	-64.102,56
4861124	Verbindlichkeiten Erbschaft Bischof	-66.611,98
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-14.165,03
4861137	Bestand Abwicklung Betriebsausflug	-34.232,22
4861156	Bestand Mündelgelder	-37.495,04
4861159	Bestand Sicherheitsleistungen Naturschutz	-279.966,63
4861165	Bestand Freud- und Leidkasse	-57.498,40
4861168	Bestand Betriebskasse Büdingen	-24.692,95
4861186	Bestand Bußgelder SFD03 Kreispräventionsrat	-10.816,22
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-15.372,03
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Bestand Verbindlichk. Ausländerkautionen Sparbuch	-92.519,00
4890020	Bestand Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	-800,00
4890023	Bestand Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-199.440,95
	Summe:	-997.249,95

6.4.8 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Container für Büros und Schulräume	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	7 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro ermittelt.

Für das Geschäftsjahr ergab sich eine Verpflichtung in Höhe von 8,9 Mio. Euro, die Verpflichtung für die Zeit nach dem Stichtag beträgt aufsummiert 37,6 Mio. Euro.

6.4.10 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es eine unentgeltliche Übertragung eines ehemaligen Schulgrundstückes an die Stadt Niddatal-Bönstadt.

2. Inventur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die bestehende Inventurrichtlinie wird 2023 angepasst und anschließend durch eine neue Dienstanweisung ersetzt.

3. Ökopunktekonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökopunktekonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Ökopunktekonto des Wetteraukreises betrug 160.016 Punkte zum 31.12.2022.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

Ende 2020 hat die Trägerversammlung des Jobcenters auf Antrag der Vertreter des Wetteraukreises ein neues, transparentes Vorgehen beschlossen. Bisher wurden diese Beschlüsse im Jobcenter nicht umgesetzt. Hintergrund ist der Widerspruch durch die Bundesagentur. Die Vertreter des Wetteraukreises wirken weiter auf eine Lösung hin.

6.5. Anlagen zum Anhang

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2022

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2022

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2022

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2022

Position	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge auf Abschreibungen	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	207.628,69	3.557,62	0,00	0,00	211.186,31	166.063,69	0,00	38.423,62	0,00	0,00	204.487,31	6.699,00	41.565,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.311.799,93	156.517,12	0,00	220.155,60	13.688.472,65	4.057.639,93	0,00	535.038,05	0,00	0,00	4.592.677,98	9.095.784,67	9.254.160,00
1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.849.623,67	6.458.474,93	0,00	-220.155,60	16.087.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.087.943,00	9.849.623,67
Summe 1.	23.369.052,29	6.618.549,67	0,00	0,00	29.987.601,96	4.223.703,62	0,00	573.461,67	0,00	0,00	4.797.165,29	25.190.435,67	19.145.348,67
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.034.892,04	1.676.949,76	46.332,00	0,00	100.655.509,80	134,60	0,00	598,00	0,00	0,00	732,60	100.654.777,20	99.034.757,44
2.2 Baulen, einschließlich Baulen auf fremden Grundstücken	471.242.021,02	4.414.377,50	60.172,30	23.116.524,12	498.712.750,34	224.781.141,14	0,00	10.916.730,26	60.171,30	0,00	235.637.700,10	263.075.050,24	246.460.879,88
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	114.879.557,42	361.666,89	124.681,55	1.422.970,08	116.539.512,84	77.088.851,42	0,00	2.095.774,06	124.354,64	0,00	79.060.270,84	37.479.242,00	37.790.706,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	16.708.044,78	759.914,14	99.921,84	372.354,63	17.740.391,71	11.928.633,04	0,00	952.920,97	9.125,15	0,00	12.772.428,86	4.567.962,85	4.879.411,74
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.356.614,46	6.500.706,06	1.627.387,36	0,00	56.229.933,16	36.067.400,28	0,00	5.738.785,08	1.596.370,29	0,00	40.209.815,07	16.020.118,09	15.289.214,18
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.851.842,82	41.322.367,33	8.020,93	-24.911.848,83	47.254.340,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.254.340,39	30.851.842,82
Summe 2.	784.072.972,54	55.035.981,68	1.966.515,98	0,00	837.142.438,24	349.766.160,48	0,00	19.704.808,37	1.790.021,38	0,00	367.660.947,47	469.461.490,77	434.306.812,06
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	79.993.333,33	3.000.000,00	0,00	2.875.000,00	85.868.333,33	4.652.492,41	0,00	11.227,90	0,00	0,00	4.663.720,31	81.204.613,02	75.340.840,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.408.556,26	0,00	0,00	-2.875.000,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2,00	2.875.002,00
3.3 Beteiligungen	406.276,49	0,00	0,00	0,00	406.276,49	33.765,45	0,00	0,00	0,00	0,00	33.765,45	372.511,04	372.511,04
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.480.977,57	437.862,61	0,00	0,00	5.918.840,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.918.840,18	5.480.977,57
3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	303.130,10	0,00	33.473,84	0,00	269.656,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.656,26	303.130,10
Summe 3.	89.592.273,75	3.437.862,61	33.473,84	0,00	92.996.662,52	5.219.812,12	0,00	11.227,90	0,00	0,00	5.231.040,02	87.765.622,50	84.372.461,63
Gesamtsumme (1. bis 3.)													
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87
Gesamtsumme (1.-4.)	1.052.725.507,45	65.092.393,96	1.999.989,82	0,00	1.115.817.911,59	359.209.676,22	0,00	20.289.497,94	1.790.021,38	0,00	377.709.152,78	738.108.758,81	693.515.831,23

In der Position 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen weichen die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022 und die kumulierte Abschreibung von den Werten im Anlagenspiegel des Vorjahres um jeweils 1.964,69 Euro ab.

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2022

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis		31.12.2021	31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.928.488,80	58.963.169,14	58.810.421,62	152.747,52	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.055.412,57	1.323.832,48	1.323.832,48	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.824.398,06	894.059,05	894.059,05	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.664.917,83	1.472.193,27	209.137,23	297.189,68	965.866,36
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.470.851,14	2.488.032,84	2.488.032,84	0,00	0,00
	Summe der Forderungen	55.944.068,40	65.141.286,78	63.725.483,22	449.937,20	965.866,36

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis		Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	58.342.892,00	425.591,00	578.786,00	2.103.735,00	59.442.250,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.963.661,00	300.560,00	150.133,00	370.123,00	11.883.091,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.216.862,45	292.871,48	18.930,42	596.093,94	1.501.154,49
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	845.400,00	519.700,99	325.699,01	599.550,00	599.550,00
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	16.257,35	16.257,35	0,00	0,00	0,00
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	117.000,00	16.759,92	0,00	27.299,92	127.540,00
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	7.961.584,73	7.709.830,36	101.854,37	11.266.227,19	11.416.127,19
	Summe der Rückstellungen	80.463.657,53	9.281.571,10	1.175.402,80	14.963.029,05	84.969.712,68

Übersicht sonstige Rückstellungen 2022

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2022		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2022	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
	Sonstige Rückstellungen	7.961.584,73		7.709.830,36		101.854,37		11.266.227,19		11.416.127,19	
	Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	223.184,04		213.798,21		9.385,83		649.000,00		649.000,00	
	Verlustübernahme GZW	223.184,04		213.798,21		9.385,83		649.000,00		649.000,00	
	Ausstehende Rechnungen	7.738.400,69		7.496.032,15		92.468,54		10.617.227,19		10.767.127,19	
	Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	719.000,00		630.563,11		88.436,89		696.000,00		696.000,00	
	Jugend- und Sozialhilfe	6.901.303,69		6.771.303,69		0,00		9.771.684,09		9.901.684,09	
	Andere	118.097,00		94.165,35		4.031,65		149.543,10		169.443,10	

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2022

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis		31.12.2021	31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	121.669.791,12	124.394.936,94	16.770.027,05	47.670.945,05	59.953.964,84
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.155.136,71	107.423.243,17	14.963.386,75	41.649.773,17	50.810.083,25
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.514.654,41	16.971.693,77	1.806.640,30	6.021.171,88	9.143.881,59
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	14.052.888,74	29.125.844,81	29.125.844,81	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.837.728,28	7.019.129,43	7.019.129,43	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.501.827,15	6.274.759,39	6.090.557,23	0,00	184.202,16
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.410.310,82	4.812.197,95	4.812.197,95	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	150.472.546,11	171.626.868,52	63.817.756,47	47.670.945,05	60.138.167,00

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2022 nach 2023	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2022 nach 2023
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		6.376.900
2	02	Sicherheit und Ordnung		500.000
3	03	Schulträgeraufgaben		11.939.567
4	04	Kultur und Wissenschaft		17.345
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
12	13	Natur- und Landschaftspflege		1.625.000
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Summe Haushaltsermächtigungen	0	20.458.812
15		Kreditermächtigungen		37.425.750

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2022 nach 2023 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von **20.458.812 EUR** von 2022 nach 2023 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsermächtigungen im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Es werden Kreditmarktmittel in Höhe von **34.425.750 EUR** übertragen.

Friedberg (Hessen) 25. Februar 2025



Birgit Weckler
Erste Kreisbeigeordnete

6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2022

Kennzahl	Parameter	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	87,55%	86,69%	83,44%	86,49%	87,41%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	49,61%	51,04%	51,60%	47,07%	42,78%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	65,81%	66,85%	69,29%	65,73%	63,63%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	41,82%	81,21%	143,78%	96,17%	83,19%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	143,89%	199,98%	247,27%	210,09%	212,94%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	4,45%	4,72%	4,89%	5,14%	5,37%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	43,43%	44,25%	43,05%	40,71%	37,40%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	69,22%	51,24%	68,60%	66,56%	63,28%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	25,79%	26,65%	25,55%	25,84%	25,88%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	10,08%	10,06%	9,90%	10,11%	9,84%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	56,22%	55,52%	56,75%	59,23%	62,53%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	24,59%	20,24%	19,67%	16,85%	13,92%
durchschnittliche Abschreibungs- dauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	22,97	21,74	21,65	21,61	22,16
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	43,43%	44,84%	48,77%	49,85%	50,48%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	32,97%	28,11%	28,19%	28,04%	28,97%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	17,22%	17,41%	17,64%	17,86%	16,83%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	16,78%	17,17%	16,39%	16,50%	15,19%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	12,59%	14,94%	12,08%	11,41%	11,29%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	46,30%	44,39%	46,15%	43,85%	44,33%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	0,91%	1,14%	1,36%	1,98%	2,75%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	0,88%	1,12%	1,26%	1,83%	2,48%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	2,03%	2,51%	2,59%	3,68%	4,92%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	2,89%	2,90%	3,03%	3,13%	3,22%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	0,97%	0,93	1,12	1,09	1,94
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	0,95%	0,09%	0,10%	0,15%	3,41%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	0,04%	0,01%	0,02%	0,02%	1,88%

6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme

Programm	Gesamt Mio. EUR	Anteil WK Mio. EUR	Anteil Bund Mio. EUR	Anteil Land Mio. EUR	Laufzeit- ende
KIP I	8,0	1,6		6,4	2023
KIP II	29,7	7,4	22,3		2025
Hessenkasse	34,5	3,5		31,0	2024
Digitalpakt	19,6	2,5	14,6	2,5	2025
Digitalpakt Annex 2 - Zusatzvereinbarung "Administration"	2,2		1,6	0,6	2023
Breitband - WLAN - Anbindung Schulen	12,4		5,3	7,1	2023
Starke Heimat Hessen "Verwaltungskräfte Schulen"	3,6			3,6	2024
Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona"	0,6			0,6	2023
Corona-Testungen in Kitas	0,5			0,5	2023
Gesamtfördersumme	111,1	15,0	43,8	52,3	

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2025
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de